

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

69. Jahrgang

Berlin, den 17. Januar 1931

Nummer 5

§ 17 der Verbandsfakung

verpflichtet die Mitglieder, vor Annahme einer Stellung in einem andern Betrieb über die betreffende Firma bei dem zuständigen Gauvorsteher Erfundigungen einzuziehen. Nichterfüllung dieser fahungsgemäßen Pflicht hat zur Folge, daß diese Mitglieder auf die Dauer von 13 Wochen außer Bezug jeder Unterstützung gesetzt werden, ebenso wird im Falle eines Umzugs keine Umzugsbeihilfe gezahlt. Viele Anfragen lassen erkennen, daß über den Begriff „zuständiger Gauvorsteher“ immer noch Unklarheit herrscht. Allwöchentlich gehen Anfragen ein, die an andre Gauvorsteher weitergeleitet werden müssen, wodurch Zeitversummisse, unendliche Portoauslagen usw. entstehen. Zuständig ist nur der Vorsteher des Gaues, in dessen Bereich der Betrieb liegt, wohin sich das Mitglied verändern will. Bei Stellenangeboten ist also zunächst auf den Seiten 45 bis 64 der Verbandsfakung festzustellen, zu welchem Gau der in Betracht kommende Druckort gehört; die Adresse des zuständigen Gauvorstehers ist alsdann aus dem Adressenverzeichnis (Nr. 80 des „Korr.“ vom 4. Oktober 1930) zu ersehen.

Spreu und Weizen

Daß in einer Zeit, wo fast 4,5 Millionen deutsche Menschen gegen ihren Willen ohne Beschäftigung sind, Vorschläge in Hülle und Fülle laut werden, deren Wirklichkeit uns von dem Volks- und Wirtschaftssübel „Arbeitslosigkeit“ befreien soll, ist mehr als verständlich. Es sollte auch, das erfordert der Ernst unserer gegenwärtigen unheilvollen Lage, keiner dieser Vorschläge unbeachtet bleiben. Wenn die Wirtschaftskritik einen Sinn haben soll, dann hat sie hier einzusetzen. Und das nicht nur etwa so, daß bei jedem der Öffentlichkeit vorgelegten Plane nach Bürokratenmanier „Bedenken geltend gemacht“ werden, sondern dem Sinnpruch folgend „Das ist die beste Kritik der Welt, die neben das, was ihr mißfällt, etwas andres, Besseres stellt“ ist heute notwendiger denn je zu sagen, wie der eignen Meinung nach die erschreckend große Arbeitslosigkeit gemindert oder gar zum Verschwinden gebracht werden kann. Dieser Verpflichtung wollen wir auch in den hier folgenden Darlegungen unsern Tribut zollen.

Wie gesagt, die Fülle der Vorschläge zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit ist erstaunlich groß. Versuchen wir kurz die Spreu von Weizen zu scheiden. Da gibt es politische Gruppen, die in Erinnerung an die alte Militärdienstpflicht heute auf eine Arbeitsdienstpflicht schwören. Schön und gut, aber folgende zwei Fragen erschüttern diesen Plan in seinen letzten Reflexen. Nämlich: Was sollen die Angehörigen der Arbeitsdienstarnee denn für Werte produzieren? Wir haben ja einen so riesigen Warenvorrat, daß wir darin zu erstickn drohen. Selbst wenn Moore trockengelegt und Oblandereien kultiviert werden, so bedeutet das nichts andres als eine Vermehrung der landwirtschaftlichen Anbaufläche, Verfrachtung der landwirtschaftlichen Produktion. Aber diese ist ja heute schon viel zu groß, sie ist so groß, daß selbst Zölle und Getreidepreissubventionen gegen den durch die Überproduktion erzeugten Preisdruck verfallen. Die zweite Frage heißt: Wo sollen die Milliarden hergenommen werden, um die Arbeitsdienstarnee zu entlohnen, zu kleiden, zu kasernieren und mit Handwerkszeug zu versorgen? Eine ernsthafte Antwort auf diese Frage gibt es ebenfalls nicht. So verliert der ganze Plan der Arbeitsdienstpflicht seinen Sinn. Wer sich das nicht eingestehen will, weiß eine Arbeitsdienstarnee als Ersatz für eine andre Arnee zu sehr am Herzen liegt, der mag von der Wirtschaftspolitik die Hände lassen und bei den bald einsetzenden Beratungen über den Reichswehretat diesen Plan und seine finanzielle Durchführung begründen. Mit Wirtschaftssübel und Sozialpolitik hat dieses Projekt dann jedenfalls nichts mehr zu tun.

Ein anderer Plan geht dahin, durch koloniale Betätigung die Abwanderung aus Deutschland in die Wege zu leiten, um so auf dem heimischen Arbeitsmarkt Luft zu schaffen. Nicht nur die verschiedenen Kolonialgesellschaften treten, um ihre Expansionsberechtigung zu beweisen, für diese Zielmethode ein, sondern sie ist auch ein Punkt im Partei-

programm der zweitstärksten Partei im Deutschen Reichstage, der Nationalsozialisten. Auch der ehemalige Reichsbankpräsident Dr. Schaft benutzte die Propagierung der Kolonialidee, um die Gunst unberechenbarer Volksmassen zu gewinnen. Wie wenig ernst die ganze Angelegenheit zu nehmen ist, mag die Tatsache erhellen, daß in der Vorkriegszeit in allen unsern damaligen Kolonien nicht ganz 20 000 Deutsche lebten. Sehen wir den Fall, wir kämen wieder in den Vollbesitz unser früherer Kolonien (womit jedoch in der augenblicklichen weltpolitischen Situation nicht zu rechnen ist), so könnte der deutsche Arbeitsmarkt im allergünstigsten Falle um 10 000 bis 20 000 Menschen entlastet werden. Das bedeutet bei seiner heutigen Verfassung noch nicht einmal einen Tropfen auf einen heißen Stein. Daneben steht aber auch hier wieder die Frage: Woher die riesigen Mittel nehmen, um die nach den Kolonien zu entsendenden Siedler auszurüsten? Wer Politik treiben und nicht nur ins Blaue hinein phantazieren und agitieren will, der kann auch an dieser Frage nicht achtlos vorübergehen.

Nun scheint auch in den Kreisen der arbeitsmarktpolitischen Wunderdoktoren langsam die Erkenntnis zu reifen, daß es zweckmäßiger ist, den Hebel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit doch lieber im Inlande anzusetzen. Und da lautet das, neuerdings sogar vom Reichsfinanzminister Dr. Dietrich lebhaft befürwortete Rezept: Arbeitsbeschaffung durch Subventionen. Der Gedanke, durch öffentliche Zuschüsse Arbeitsplätze zu halten oder zu schaffen, ist ja nicht neu. Die deutsche Wirtschaftspraxis ist diesen im Grunde total verkehrten Weg lange genug gegangen. Kommt ein Großunternehmen oder oft sogar ein ganzer Wirtschaftszweig (Erzbergbau, Werften u. a.) infolge der Wirtschaftskrise in finanzielle Bedrängnis, dann rufen gerade die privatwirtschaftlichen Kreise, die sonst über jeden Eingriff des Staates in ihre wirtschaftliche oder soziale Verfügungsgewalt als „kalte Sozialisierung“ getern, recht laut nach der Staatshilfe. Freilich wird die Notwendigkeit der staatlichen Stützungsaktion mit arbeitsmarktpolitischen Gründen bewiesen, denn das ist heute die wirksamste Methode. Dabei kehrt immer folgendes Rechenexempel wieder: „Wir sehen uns infolge der schwierigen Wirtschaftslage genötigt, tausend Arbeiter zu entlassen. Diese kosten der Allgemeinheit im Jahr eine Million Mark. (Pro Arbeiter 1000 M.) Wir verlangen aber als Staatshilfe nur eine halbe Million Mark, um in die Lage versetzt zu sein, keinen Mann entlassen zu müssen. Es sparen also die öffentlichen Kassen durch die Gewährung von einer halben Million als Subvention die gleiche Summe noch einmal ein.“ Wenn sollte diese Rechenaufgabe nicht einleuchten? Rein mathematisch betrachtet stimmt alles an ihr, aber sie entkäft einen volkswirtschaftlichen Trugschluß allerersten Ranges. Es ist nämlich bei all dem festzuhalten, daß der Staat, um die Subventionssummen zahlen zu können, diese erst über den Steuerweg andern abnehmen muß. Er entzieht den noch Beschäftigten eine halbe Million Kaufkraft, die, wenn sie ihren natürlichen Zweck hätte erfüllen können, durch gesteigerten Verbrauch die Umsatzfähigkeit und die Produktion hätte beleben können. Zweifellos wären damit genau so vielen Arbeitern Arbeitsplätze erhalten geblieben, wie sie die oben als Beispiel angenommene Subventionierung zuwege bringen soll. Subventionen bedeuten eben nur eine Verlagerung der Kaufkraft und nicht deren Verstärkung oder gar Neuschöpfung. In dieser ganzen sozial- und wirtschaftspolitisch sehr komplizierten Argumentation gegen die Methode der Subventionierung liegt der verblüffend einfache Erfahrungssatz verborgen, der da sagt, von nichts kommt nichts.

Diese Winkeleisheit behält auch dann ihre Gültigkeit, wenn ein Reichsfinanzminister noch kompliziertere Methoden der Subventionierung propagiert. Was will Herr Dietrich eigentlich? Er will die heute an die Arbeitslosen gezahlten Unterzählungsbeträge den Unternehmern geben, damit diese dadurch in den Stand gesetzt werden, Neueinstellungen vorzunehmen. Der Unternehmer, der also erst seine Leute entläßt und sie dann wieder einstellt, wird dafür mit öffentlichen Geldern bedacht. Wer jetzt noch als Arbeitgeber einen andern Weg geht, also nicht Entlassungen vornimmt, der würde der Dumme bei der ganzen Sache sein. Wird es viele davon geben, die diesen Trick nicht merken? Nein, sie werden Massenentlassungen vornehmen, auch wenn diese nach der Betriebs- und Absatzlage nicht gerechtfertigt sind, und dann, mit Geldern der Arbeitslosenversicherung gespielt, wieder zu Einstellungen

übergehen. Diese Methode in die Lat umgekehrt, würde der Korruption Tür und Tor öffnen. Das ist ihr erster Mangel.

Zum zweiten soll man sich doch darüber klar sein, daß die durch die Zuschüsse mehr Beschäftigten Arbeiter auch mehr Werte erzeugen. Was aber soll denn dann geschehen, wenn dafür der Absatz ausbleibt? Es ist ja nicht einmal für das heute schon vorhandene Warenquantum Absatzmöglichkeit da. Die Krisenüberwindung ist ein Problem der Kaufkraft. Durch Dietrichs grandiosen Subventionsplan wird diese aber nicht gestärkt, sondern, wie bei jeder Subvention, nur verlagert. Da neue Absatzquellen nicht erschlossen werden, die Produktion aber steigt, so würden neue Massenentlassungen die Folge sein.

Nun glaubt man wohl in dem kleinen Kreise der Subventionsbefürworter, die von der Arbeitslosenversicherung an die Unternehmer zu zahlenden Lohnzuschüsse zu Preisentlastungen verwenden zu können. Damit soll dieser Plan besonders schmackhaft gemacht werden. Diese Begründung klingt auch durch das Dunkel der Dietrichschen Unfindungen. Dann würde sich das so vollziehen, daß erst durch erhöhte Beiträge zur Sozialversicherung und, soweit der Staat oder die Gemeinden Erwerbslosengelder aufzubringen haben, durch erhöhte Steuern die Produktion verteuert und dann durch deren Rückzahlung an die Unternehmer wieder verbilligt wird. Wozu diese Umwege? Der einzige Gewinner bei dem ganzen Spiel wäre der private Unternehmer, der aus den von der Allgemeinheit aufgebrauchten Steuermitteln und aus den Arbeitnehmerbeiträgen zur Arbeitslosenversicherung Zuschüsse erhielt. Als Dietrich in Stuttgart seine Pläne vorzutragte, kommentierte ein Teil der Presse, daß einflußreiche industrielle Kreise hinter diesem Projekt ständen. Ob das stimmt, wissen wir nicht, aber wenn es wahr sein sollte, dann wahrscheinlich aus dem soeben dargelegten, leicht faßlichen Grunde.

Es gibt an der Tatsache nichts zu rütteln, daß die Arbeitslosigkeit vollkommen nur beseitigt werden kann, wenn die Krise überwunden wird. Das aber ist eine Frage der Kaufkraftgestaltung. Unsere Regierungsinstanzen ignorieren diesen alten Erfahrungssatz, was ihre Sanktionierung des Lohnabbaues beweist, und verschärfen somit Krise und Arbeitslosigkeit. Deren Eindämmung in Zeiten der wirtschaftlichen Depression jedoch ist nur möglich durch Verknapfung des Zugangs zum Arbeitsmarkt, was unter andern durch Verlängerung der Schulzeit angestrebt wird. Aber spürbare Erleichterungen der großen Arbeitslosennot sind nur durch eine radikale Verkürzung der Arbeitszeit zu erzielen. Diese Vorschläge sind ebenwiewenig neu, wie sensationell, aber dafür sind sie richtig und wirksam, was wir von den übrigen, uns heute gebotenen Projekten auch in keinem einzigen Falle sagen können.

Nationalisierung und Lohnfrage

Die Millionen der durch den Prozeß der Nationalisierung freigesetzten Arbeiter verwinnschen heute voll Lohn und Erbitterung die Nationalisierung, die sie ihrer Arbeitsplätze beraubte, ohne ihnen neue Beschäftigung zu geben. Die andern, die in den rationalisierten Betrieben beschäftigt werden, sind ebenfalls erbittert. Ihre Arbeitsverrichtung erfordert mehr Nervenanspannung, ihr Gemüt leidet unter der Eintönigkeit der Arbeit. Die Verschärfung des Antreibsystems erzeugt den aufpeitschenden Kampf um Leistungssteigerung, die erhöhte Arbeitsgeschwindigkeit ruft die körperliche Übermüdung hervor. Da sie zudem von der Freilegung bedroht und dem Angriff der Unternehmer auf ihren Lebensunterhalt ausgesetzt sind, so ist es kein Wunder, daß ihre Erregung aufs Höchste gesteigert wird. Es ist deshalb verständlich, wenn im Lager der Arbeiter die Nationalisierung, weit davon entfernt, als Wohltat angesehen zu werden, als eine Plage empfunden wird.

Den Unternehmern, die die Nationalisierung durchführten und diese als eine gewaltige Großtat anpriesen, ist es ebenfalls schlecht zumute. Die rationalisierten Betriebe mit ihrer über alle Massen gesteigerten Leistungsfähigkeit stehen da, sie können aber nicht ausgenützt werden, da keine Nachfrage nach den Waren vorhanden ist, die der rationalisierte Betrieb herstellen könnte. Da die Leistungsfähigkeit nicht ausgenützt wird, steigen die Selbstkosten, sinkt der Gewinn. In dieser Lage drehen jetzt die Unternehmer den Spiel und sagen: die Nationalisierung, jawohl, sie war vom Abel, doch waren es die Arbeiter, vor allem aber die Gewerkschaften und das staat-

liche Schlichtungswesen, die uns den Zwang zur Rationalisierung auferlegten. Indem die Gewerkschaften vielfach seit 1929 mit Unterstützung des Schlichtungswesens dauernd Lohnsteigerungen erlangten, hätten sie alle Unternehmer gezwungen, ihre Produktion zwecks Lohnersparnis auf arbeitsparende Maschinen umzustellen. Die Gewerkschaften, die eine solche Lohnpolitik führten, wußten um die Folgen ihrer Politik, ja sie wollten diese, als sie die Lohnsteigerungen als einen wirksamen Druck zur Verbesserung des Produktionsapparates bezeichneten. Es sind also die Gewerkschaften für die Rationalisierung und ihre Folgen verantwortlich. Auf diese Weise wollen die Unternehmer in der Frage der Rationalisierung Verwirrung stiften. Sie verschließen ihre Front, nicht nur um sich selbst zu verteidigen, sondern auch, um Zwicktrakt in die Gewerkschaften zu tragen und sie dadurch zu schwächen.

Deshalb ist die Frage angebracht: was war denn die Rationalisierung? War sie eine Arznei, war sie ein Gift? Um die Antwort vorwegzunehmen: es gibt verschiedene Formen der Rationalisierung, von welchen die einen volkswirtschaftlich erwünscht, die anderen aber falsch sind. Eine Arznei an falschen Stellen und in falschen Mengen angebracht, kann als Gift wirken. So war es mit der Rationalisierung. Es erhebt sich aber die Frage: auf welche Weise wurde Gift aus der Arznei und wer trägt die Schuld dafür?

Die Rationalisierung, als mit ihr nach der Stabilisierung der Mark begonnen wurde, war eine Arznei, zum großen Teil dafür bestimmt, den Uebel abzuwehren, die die Inflationswirtschaft des Unternehmertums und der Banken herausgeschworen hatten. Man muß sich dessen bewußt sein, daß der große Rationalisierungsprozeß seinen Anfang nicht in Deutschland nahm. Früher schon begann die Rationalisierung in den Vereinigten Staaten, überwiegend als Folge des Arbeitsmangels, der durch arbeitssparende Maschinen beseitigt werden sollte, und in Frankreich, wo der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete mit einer scharfen Rationalisierung verbunden war, da dort die neueröffneten Betriebe auf der höchsten Stufe der modernen Technik entstanden. Nicht weniger bedeutungsvoll ist jedoch der Antrieb, den die deutsche Inflation für die Rationalisierung der Wirtschaft in den Ländern, die keine große Inflation hatten, erhielt, in den sogenannten „Gebelantländern“. Während der Inflationszeit, als dank der enorm niedrigen Löhne die deutschen Produktionskosten außerordentlich niedrig waren, schickten sich die anderen Länder durch die deutsche Konkurrenz auf dem Weltmarkt, ja auf ihren eignen Binnenmärkten stark gefährdet. Um dieser Gefahr zu begegnen, schickten sie sich an, ihre Unternehmungen zu rationalisieren, um ihre Konkurrenzfähigkeit durch Herabsetzung ihrer Selbstkosten wiederzugewinnen, was sie um so eher tun konnten, da in diesen Ländern die zur Rationalisierung erforderlichen Kapitalien reichlich vorhanden waren.

Als dann nach der Stabilisierung der Währung die Produktionskosten der deutschen Industrie wieder anstiegen, die Inflationskonterne zum Vorschein kam, die Unzulänglichkeit des während der Inflationszeit zwar stark ausgedehnten, in technischer Hinsicht jedoch zurückgebliebenen Produktionsapparates sich herausstellte, begann auch in Deutschland die Rationalisierung, ermöglicht zunächst mit Hilfe von Auslandsanleihen. Diese Rationalisierung war unerlässlich notwendig, wenn Deutschland den Anschluß an den Weltmarkt nicht verlieren sollte. Die Gewerkschaften sahen diesen Zwang zur Rationalisierung und konnten sich ihm nicht entziehen. Was hätten sie sonst tun können? Wäre es nicht töricht gewesen, zu sagen: ihr, Unternehmer, sollt auf die Rationalisierung verzichten, die Arbeiterschaft wird sich gern mit den Inflationslöhnen, die sie an den Rand des Elends brachten, begnügen? Wären die Unternehmer einem solchen Rat gefolgt, so hätte der deutsche Produktionsapparat, der während des Krieges zerstört, in der Inflationszeit im Organisations- und im Technischen vernachlässigt wurde, unentwickelt da, die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt wäre verschwunden. In Wirklichkeit wäre im Falle des Verzichtes auf Lohnsteigerungen allerdings etwas ganz anderes eingetreten. Die Unternehmer hätten trotzdem rationalisiert. Das bessere technische Verfahren hätte das ungünstigere trotzdem verdrängt. Der Vorratserhalt hätte die Rationalisierung nicht aufgehalten. Allein Kapitalmangel hätte die Rationalisierung verhindern können, da die Errichtung der rationalisierten Anlagen hohe Kapitalsummen erfordert. Die Auslandsanleihen konnten aber in die Bresche springen. Selbst der hohe Zinsfuß schreckte vor der Rationalisierung nicht zurück, da die Vorteile der Rationalisierung für die Senkung der Selbstkosten größer erschienen als das Zinsopfer zugunsten des Auslandskapitals.

Unter solchen Umständen war eine Gewerkschaftspolitik vollkommen begründet, die die Erhöhung der Löhne erstrebte und gleichzeitig betonte, daß die Erfolge der Rationalisierung den Arbeitern zugute kommen müßten. Erst dadurch ist die Kräftigung des Absatzes auf dem inneren Markt bei gleichzeitiger Wiederherstellung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt möglich. Beide sind aber für die Entfaltung der Produktivkräfte erforderlich. Bei einer solchen Politik hätten die freigelegten Arbeitskräfte in den Produktionsprozeß wieder eingeschaltet werden können. Während ihrer vorübergehenden Arbeitslosigkeit sollten die freigelegten Arbeitskräfte, wie es von den Gewerkschaften gefordert wurde, ausreichende Arbeitslosenunterstützung erhalten.

Sodoch wuchs die Rationalisierung bald über die Köpfe derer, die sie unter dem Zwang der Notwendigkeit befürwortet hatten. Soweit die Konkurrenzfähigkeit Deutsch-

lands auf dem Weltmarkt wiederhergestellt wurde, wo sogar Deutschland einen recht erheblichen Vorsprung gewann, wurde das Ziel der Rationalisierung erreicht. Die Produktionskosten sanken, der Lohnanteil an den Selbstkosten wurde stark herabgesetzt. Gleichzeitig begann jedoch eine Entwicklung, die dem Namen nach Rationalisierung hieß und, wie diese, Freisetzung von Arbeitskräften zur Folge hatte, in Wirklichkeit aber keine echte Rationalisierung mehr war. Sie erfolgte nämlich an den falschen Stellen und erzeugte einen Leerlauf der Volkswirtschaft. Verantwortlich für diese unheilvolle Entwicklung ist das Vordringen des Monopolkapitals. Das Monopolkapital erzielte gewaltige Übergewinne und schwächte gleichzeitig durch Verteuerung der Vorprodukte die nichtmonopolistischen Produktionszweige. Die gewaltigen Monopolgewinne wurden in den monopolistischen Industrien angelegt. Sie konnten sogar keine andre Verwendung finden, da die durch die Monopole geschwächten nichtmonopolistischen Unternehmungen keinen Antrieb für die Ausbehnung ihrer Produktion und vor allem kein Kapital dafür hatten. Hinzu kam der Machtkampf in den Kartellen, der zu gewaltigen Quotenübertragungen in Verbindung mit der Stilllegung lebensfähiger und volkswirtschaftlich wertvoller Betriebe führte, während die Leistungsfähigkeit an anderen Stellen, wo es vom Gesichtspunkt des volkswirtschaftlichen Bedarfs nicht erforderlich war, gewaltig anstieg. Während also die Entwicklung wichtiger Produktionsstätigkeiten, vor allem in der öffentlichen Wirtschaft und im Wohnungsbau, unterbunden wurde, entstand in den Monopollindustrien auf Kosten der Volkswirtschaft eine übersteigerte Leistungsfähigkeit. Es wurden dort Arbeitskräfte weiter freigelegt. Gleichzeitig veränderte aber die Freisetzung von Kapitalien die Unterbringung der Freigelegten in andere Beschäftigungen. Der Ausbruch der Krise der Weltwirtschaft, das Versiegen der langfristigen Kapitaleinfuhr, die politische Unsicherheit und die Kapitalflucht, die Verschärfung der Reparationslast infolge der allgemeinen Produktions-einschränkung und der sinkenden Weltmarktpreise taten ein Übriges, um die Auffaugung des Arbeitslosenheeres zu verhindern, sie führten sogar zu dessen gewaltiger Zunahme.

Hätten niedrigere Löhne die von den Monopollindustrien vorgenommene Rationalisierung verhindern können? Davon kann keine Rede sein. Diese Industrien lassen sich Monopolpreise bezahlen, d. h. die höchsten Preise, die bei der vorhandenen — und bei unentbehrlichen Waren nicht stark gelinkenen — Nachfrage erzielt werden. Deshalb ist eher die so widerspruchsvolle Annahme berechtigt, daß die Monopole bei höheren Lohnkosten weniger rationalisiert hätten. Ihre Erlöse sind nämlich die gleichen, ob die Lohnkosten hoch oder niedrig sind, da sie weitgehend unabhängig von ihren Selbstkosten Monopolpreise berechnen. Bei höheren Lohnkosten wären demnach ihre Gewinne geringer gewesen und daher hätten weniger Kapitalien für die Vornahme jener Festinvestitionen zur Verfügung gestanden. Nicht die allzu hohen, viel eher die allzu niedrigen Löhne ermöglichten ihnen die überstürzte Rationalisierung. Die Bankpolitik, die diese Bestrebungen unterstützte und das Aufkommen sowohl von Außenseitem wie von neuen Industrien verhinderte, trug zu dieser unheilvollen Entwicklung sehr erheblich bei.

Auf diese Weise wurde aus der Arznei der Rationalisierung ein Gift für die deutsche Volkswirtschaft und die deutsche Arbeiterschaft. Die Zuganwendung aus dieser Erkenntnis liegt auf der Hand: nicht Lohnabbau, sondern Belämpfung der Monopolpreise! Damit ist es aber noch nicht getan. Die grauenvolle Arbeitslosigkeit ist nun einmal da und alles zeugt dafür, daß die üblichen kapitalistischen Mittel nicht ausreichen, um die Arbeitslosen wieder ins Brot zu setzen. Allein die sozialistische Planwirtschaft kann diese Leistung, von der unsre ganze Zukunft abhängt, vollbringen!

Wirtschaft führen müsse. Es wurde auch vielfach auf die Erschwernisse hingewiesen, die damit einer geordneten Betriebsführung erwachsen würden, und auf die Unmöglichkeit, in den noch jetzt voll arbeitenden Betrieben die Arbeitsplätze, Werkzeuge und Maschinen dem durch die zusätzlichen Einstellungen entsprechenden Bedarf anzupassen. Man ging dabei immer von der Forderung auf Verkürzung der täglichen Arbeitszeit aus und behauptete, daß im allgemeinen bei einer sechsstündigen Arbeitszeit die Einziehung der entsprechenden Zahl Arbeitsloser nur möglich sei in Betrieben mit durch 24 Stunden ununterbrochen laufenden Schichten.

Daß die Arbeitsstreckung durch Verkürzung der Schicht von acht auf sechs Stunden ohne Steigerung der Gestehungskosten möglich ist, haben schon verschiedene Versuche in der Praxis bewiesen, ohne daß für solche Versuche irgendwelche Subventionen in Anspruch genommen wurden. Auch in der Frage des Lohnausgleichs würde eine Verteilung der Lasten auf Unternehmer und Arbeiter nur dazu dienen, eine bedenkliche Senkung der bisherigen Kaufkraft zu verführen, sie sogar für die etwa in den Produktionsprozeß Wiedereingeschalteten zu erhöhen. Denn eine rentablere Ausnützung der überschüssigen Produktionsmittel kann nur von einer Stärkung der Kaufkraft der Massen auf dem Inlandmarkt erwartet werden, zumal sich neuerdings im Ausland die Zollpolitische Abwehr gegen Einfuhr deutscher Waren verstärkt. Ein erträglicher Lohnausgleich würde den Unternehmern weit geringere Kosten verursachen als überpannte Preisabbauforderungen. Wo die Zahl der zu beschäftigenden Arbeiter durch die Zahl der vorhandenen Arbeitsplätze, Maschinen usw. begrenzt wird, bleibt immer noch der Ausweg der 6-Tage-Woche. In jedem Betrieb ist es möglich, bei Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von sechs auf fünf Arbeitschichten auf je bisher beschäftigte fünf Arbeiter einen weiteren einzustellen. Je nach den Betriebsverhältnissen kann man den sechsten Arbeiter entweder täglich wechselnd immer an der Maschine beschäftigen, deren Arbeiter gerade seinen zweiten „Feiertag“ macht, oder es läßt sich eine andre Regelung finden, bei der der einzelne Arbeiter immer fünf Tage hintereinander an der gleichen Maschine beschäftigt wird. Das wird manchem Betriebsleiter nicht angenehm sein, er wird die Umstände scheuen, die dadurch in seine sonst so einfache Disposition hineingetragen werden. Im Hinblick auf die große soziale Bedeutung der Lösung des Arbeitslosenproblems müssen jedoch alle solch kleinlichen Bedenken außer Betracht bleiben. Der Beweis ist ja in Zeiten starken Arbeitsandranges in so tausendfältiger Weise erbracht worden, daß auch ineinander greifende Schichtarbeit reibungslose Produktion gestattet. Die Betriebe, die jetzt dazu übergehen würden, ihren Personalbestand um ein Fünftel zu erhöhen, hätten dadurch den Vorteil für sich, daß sie gegen alle Eventualitäten geschützt sind durch ein an allen Arbeitsplätzen eingearbeitetes und mit allen Maschinen vertrautes Personal. Sowohl in Krankheitsfällen wie bei plötzlichem Arbeitsandrang ständen immer mehrere Arbeitskräfte zur Verfügung, um überall einspringen zu können.

Es gibt also keine unüberwindlichen Schwierigkeiten, die der Unterbringung eines erheblichen Teiles von Erwerbslosen im Wege stehen. Die in vorstehenden Zeilen angedeuteten und ihrer Lösung näher gedachten Erschwernisse für einen glatten Betriebsablauf auch bei einer Überbesetzung der Arbeitsplätze dürften im Buchdruckergewerbe überhaupt nur für die mit Maschinen arbeitenden Sparten in Betracht kommen. Für die Handzekerie könnte nur der wirkliche Mangel an ausreichenden Arbeitsplätzen einer gleichzeitigen Beschäftigung der um ein Fünftel erhöhten Gehilfenzahl im Wege stehen. Es sei denn, daß man um der gleichmäßigen Beschäftigung aller Betriebsabteilungen willen sowohl in der Hand- und Maschinenzekerie, wie in Stereotypie und Druckmaschinenfabrik jeden Arbeiter an fünf Tagen umschichtig beschäftigt und dadurch den Betrieb wöchentlich 48 Stunden im Gang hält. Jedenfalls gibt es gegen eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit keine stichhaltigen betriebstechnischen Gründe.

Warum soll es nicht mit fünf Tagen gehen?

Das Problem der großen Arbeitslosigkeit drängt zur Lösung. Wir können nicht warten, bis einmal in langsamem Wiederaufstieg der Wirtschaft ein vielleicht größerer Teil der jetzt fernenden Arbeiter wieder eingearbeitet werden kann in die Front der Schaffenden. Auf dieses Wiedereinstimmen wir noch in Arbeit stehenden ebensowenig warten wie die schon so lange Feiernden. Denn mit jedem Tag des Wartens verringert sich für alle die Aussicht auf eine erträgliche Lösung dieser Krise immer mehr. Wir, die wir heute noch in Arbeit stehen, sollten daran denken, daß es doch nicht mehr allzulange anhalten kann, wenn eine so große Zahl von Volksgenossen als Konsument beseitigt stehen muß und den darniederliegenden Markt nicht in Anspruch zu nehmen in der Lage ist. Mit dem immer weiter fallenden Umsatz wird die Produktionsmöglichkeit immer mehr eingeengt und schließlich ganz zum Erliegen gebracht. Demjenigen, der kein Einkommen hat, ist auch bei billiger Preisstellung die Einkaufsmöglichkeit genommen, und so dürfte auch der beschnittene und teilweise schon durchgeführte Lohn- und Gehaltsabbau zum Gegenteil dessen führen, was damit erreicht werden sollte.

Zur Lohnfrage ist hier wie in so vielen andern Zeitungen schon so viel geschrieben worden, daß dazu nicht mehr allzuviel zu sagen übrig bleibt. Es ist auch schon häufig auf die Notwendigkeit einer durchgreifenden Verkürzung der Arbeitszeit hingewiesen worden, um dadurch einen Teil der jetzt Beschäftigungslosen wieder in den Produktionsprozeß einreihen zu können. Dagegen haben sich die Unternehmer fast aller Industrien ausgesprochen mit der Begründung, daß das zu einer weiteren Verteuerung der Produktion und damit zu einem weiteren Abflauen der

Lohnabbau — Gewinnabbau!

In Nr. 2 unfres „Korr.“ macht Kollege Edda (Hamburg) auf die Auswirkungen eines Lohnabbaues im Buchdruckergewerbe aufmerksam. Er beleuchtet die Inferentenpreise besonders, die, wie uns allen bekannt, von den Inferenten stets als zu hoch empfunden werden. Es müssen hier dem Auftraggeber fast immer Konzessionen gemacht werden, nicht nur von kleinen und mittleren Zeitungen, sondern auch von den „Prominenten“, da auch hier die Konkurrenz oft sündigt. Den Vorteil hiervon haben besonders die Großverleger. Aber noch weit mehr würden diese bei einem Abbau der Buchdruckerlöhne für ihren Geldbeutel die Situation ausnützen und die Inferentenpreise mit Hinweis auf den geringeren Lohn bis zum äußersten drücken.

Betreffs der Abzugsdruckerien hat Kollege Edda schon das Nötige gesagt. Besonders aber bei den Wert- und Verlagsdruckereien (Lohndruck) würden bei einem Lohnabbau Konflikte unausbleiblich sein. Denn die „Berufswandernden“ Buchhändler sind gewohnt, daß alle Erzeugnisse im Buchdruckergewerbe ihnen zugute kommen. Sie würden von ihren Betreibern mehr für sich beanspruchen, als bei einem Lohnabbau herauskommt. Was bleibt da für den Drucker noch von der Hoffnung auf das „Lohnabbau-geschäft“ übrig?

Was mich zur Niederschrift dieser Zeilen anregte, ist ein sehr interessantes Regengemmel für die Zeitungsverleger, welche in ihren Druckereien doch wohl die meisten Gehilfen beschäftigen. Die Tageszeitung ist das geistige tägliche Brot für alle Volksgenossen und deshalb eine Angelegen-

heit der breiten Öffentlichkeit. Es wird niemals möglich sein, den Buchdruckerlohn abzubauen, ohne dieser Öffentlichkeit den Abkommenspreis zu ermäßigen. Schon lange Jahre murrte man über den hohen Preis der Zeitung, weil die Abonnenten gewohnt waren, daß ihnen vor dem Krieg diese fast geschenkt wurde. Seither ließ sich der jetzige Preis noch rechtfertigen, weil weder ein Lohnabbau noch eine merkliche Verbilligung der Materialien zu verzeichnen war. Doch konnte man schon manchen Dialog belauschen, wo Gewarter Bäcker und Metzger über die teuren Zeitungen herzogten, die das ganze Jahr andre wegen der hohen Preise kritisierten, über 1 h r e hohen Preise aber kein Wort brüngen.

Welche „Gefühle“ würden sich bei unsern Volksgenossen in diesem Sinne bei einem Abbau der Buchdruckerlöhne wohl auslösen? Sie würden mit allen Mitteln eine Ermäßigung des Abkommenspreises fordern, auch wenn sie von der Presse in diesem Begehren nicht unterstützt würden — ja gar nicht unterstützt werden könnten. — Dies müssen auch wir Gehilfen zugeben, trotz dem auch von uns so sehr ersehnten Preisabbau für alle Produkte. Als Begründung nehme man die nachstehenden Beispiele:

Eine Tageszeitung mit 20 000 Abonnenten, 30 Personen technischem Personal und einem Lohnabbau von 5 M. pro Person, erzielt für das Unternehmen eine „Lohnersparnis“ von 150 M. pro Woche, also 7800 M. pro Jahr. Senken wir den Abkommenspreis um den hundertsten Teil des Lohnabbaues, also fünf Pfennige pro Woche, das wäre das Mindeste, was bei diesem Lohnabbau gegenüber den Abonnenten zu verantworten wäre, so würde sich die Summe von 1000 M. pro Woche, also 52 000 M. im Jahr, ergeben.

Noch krasser wirken die Zahlen bei einer großen Tageszeitung: Bei einem Personalbestand von 200, und 150 000 Abonnenten, werden pro Woche 1000 M. Lohn erspart, der Ausfall an Abkommensgeldern beträgt 7500 M. Also pro Jahr 52 000 M. Lohnersparnis und 390 000 M. Mindereinnahmen an Abkommensgeldern. Diese beiden Beispiele werden jedem Beteiligten klar machen, was ein Lohnabbau im Buchdruckgewerbe zur Zeit bringen könnte, und ist ein Kommentar hierzu wohl nicht vonnöten.

Ob man die Zahl der Abonnenten höher oder niedriger einsetzt, ob man das Personal vermindert oder vermehrt, immer bleibt im Prinzip das gleiche Mißverhältnis, die Schwankungen können nie so sein, dieses zu beseitigen.

Beim ersten Beispiel trotz 7800 M. Lohnersparnis noch eine Mindereinnahme von 44 200 M.; beim zweiten Beispiel 52 000 M. Lohnersparnis und 338 000 M. Mindereinnahme.

Welcher Betrieb könnte einen derartig prozentualen Einnahmefall ertragen? Da bei der jetzigen Kräftezeit keinerlei Möglichkeit besteht, durch sonstige Einnahmen einen Ausgleich zu schaffen, würde die Existenzmöglichkeit manches Betriebes gefährdet sein.

Man wird mir sagen, die Abonnenten bezahlen den alten Preis ruhig weiter; ich bezweifle es, denn die Stimmung ist nicht auf Seiten der Presse, am wenigsten, wenn es ans Bezahlen geht. Nicht nur die Presse, sondern auch ihre Abonnenten sind eine Macht!

Auf Grund dieser Feststellungen können sich die Interessenten auf der andern Seite ersehen, was ein Lohnabbau ihrer Gehilfen für sie selbst bringen würde. Uns Gehilfen trifft jeder Pfennig Lohnabbau schwer, weil man uns damit das Allernotwendigste beschneidet — was aber würde er unsern Partnern bringen?

Offenbach a. M.

J. W.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Lohnsteuer und Steuerermäßigungen

Dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterliegen die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. Zu diesen gehören 1. Gehälter, Besoldungen, Löhne, Tantiemen, Gratifikationen oder unter sonstiger Bezeichnung gewährte Bezüge, geldwerte Vorteile und Entschädigungen der im öffentlichen oder privaten Dienst angestellten oder beschäftigten Personen; 2. Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpensionen und andre Bezüge oder geldwerte Vorteile für frühere Dienstleistung.

Steuerpflichtig sind nach obigem auch alle einmaligen Einnahmen, wie Weihnachtsgeschenke, Wirtschaftsbeiträgen usw. Steuerpflichtig sind natürlich auch alle Einnahmen aus Mehrarbeit. Als Arbeitslohn gelten ferner Wohnung und Verpflegung, die Deputate der Landarbeiter und der Wert einer Wohnsitzung, nicht zum Arbeitslohn, der der Lohnsteuer unterliegt, gehören Bezüge aus einer Pensionskasse, die der Empfänger Beiträge geleistet hätte.

Dienstauswandsentschädigungen sowie Tagelöhner und Reisestellen, die aus öffentlichen Kassen gewährt werden, gehören nicht zum Arbeitslohn. Auswandsentschädigungen privater Personen müssen in bestimmter Höhe ausdrücklich vereinbart sein, um steuerfrei zu bleiben. liegt eine solche Vereinbarung nicht vor, so kann eine Erhöhung der Werbungskosten beantragt werden. Reisestellen und Tagelöhner bleiben steuerfrei, als sie die Beträge nicht übersteigen, die den Reichsbeamten der entsprechenden Gehaltsgruppen als Tages- und Übernachtungsgelder gewährt werden. Höhere Vergütungen unterliegen wiederum dem Steuerabzug.

Nachtarbeitszulagen, die ausdrücklich vereinbart sind, bleiben insoweit steuerfrei, als sie den Betrag von 1 M. für die Nachtschicht nicht übersteigen. Als Nacharbeit gilt hierbei im allgemeinen die Zeit zwischen 10 Uhr abends und 6 Uhr morgens. Den genannten Betrag hat also der Unternehmer ohne weiteres freizulassen.

Zubildungsgaben an Angestellte und Arbeiter sind steuerfrei, sofern sie in vereinzelten Fällen und aus besonderem Anlaß zur Auszahlung kommen. Als nicht steuerbare Einkünfte zählt das Einkommensteuergesetz u. a. auf: Die Militärversorgungsgeldnisse nach dem Reichsversorgungsgesetz, die Bezüge aus der Sozialversicherung, einschließlich der Arbeitslosenversicherung, die Entschädigungen auf Grund des § 87 des Betriebsvertrages.

Als absetzbare Ausgaben kommen für den Arbeitnehmer in der Hauptfrage die Werbungskosten und die sogenannten Sonderleistungen in Betracht. Werbungskosten sind die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einkünfte gemachten Aufwendungen. Hierzu gehören auch die notwendigen Ausgaben durch Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Eisenbahn, Straßenbahn, Rad) und die Aufwendungen für Arbeitsmittel (Werkzeuge und Arbeitsleistung).

Abzugsfähige Sonderleistungen sind:

1. Beiträge, die der Steuerpflichtige für sich und seine nicht selbständig veranlagten Haushaltsangehörigen zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherungen, Witwen- und Pensionskassen gezahlt hat;
2. Beiträge zu Sterbefällen und Versicherungsprämien auf Todes- oder Erlebensfall für sich und die Haushaltsangehörigen;
3. Ausgaben für die Fortbildung im Beruf;
4. Kirchensteuern;
5. Verbandsbeiträge;
6. Beiträge an Betriebs-, Unterstützungs- und Pensionskassen.

Die Sonderleistungen (Ziffer 1 bis 3) dürfen den Jahresbetrag von 600 M. nicht übersteigen; dieser Betrag erhöht sich für die zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende Ehefrau sowie für jedes zu seiner Haushaltung zählende und nicht selbständig zu veranlagende minderjährige Kind um je 250 M.

Für die Werbungskosten und Sonderleistungen hat das Gesetz als absetzbar je 20 M. im Monat bzw. 4,80 M. pro Woche vorgesehen. Diese Beträge werden zunächst ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Aufwendungen vom Bruttoarbeitslohn abgezogen. Ein Erhöhungsantrag hat nur Erfolg, wenn nachweisbar Werbungskosten und Sonderleistungen zu einem den Betrag von 40 M. im Monat bzw. 9,60 M. in der Woche übersteigen. Neben den Beträgen für Werbungskosten und Sonderleistungen ist vom Bruttoeinkommen noch ein sogenannter steuerfreier Betrag von 60 M. im Monat bzw. 14,40 M. pro Woche abzusetzen, so daß jeder Lohnsteuerpflichtige einen Betrag von insgesamt 100 M. im Monat bzw. 24 M. pro Woche steuerfrei hat.

Zu diesen Abschlägen kommen dann die Freibeträge für Frau und Kinder. Hier kommen nun zwei Systeme in Frage, das System der prozentualen Ermäßigung und das der festen Abzüge. Das System der festen Abzüge wirkt günstiger bei niederen Einkommen, das der prozentualen bei den höheren Bezügen.

Nach dem System der festen Abzüge kommen folgende Ermäßigungen in Frage:

- a) für die Ehefrau 10 M. monatlich, 2,40 M. wöchentlich
- b) für das erste Kind 10 M. monatlich, 2,40 M. wöchentlich
- c) für das zweite Kind 20 M. monatlich, 4,80 M. wöchentlich
- d) für das dritte Kind 40 M. monatlich, 9,60 M. wöchentlich
- e) für das vierte Kind 60 M. monatlich, 14,40 M. wöchentlich
- f) für das fünfte und jedes folgende Kind je 80 M. monatlich, 19,20 M. wöchentlich.

Für Lohnneinkommen, welche die in nachstehender Tabelle bezeichneten Schnittpunkte nicht übersteigen, ist nun das System der festen Abzüge, für Lohnneinkommen, die über diesen Schnittpunkten liegen, das System der prozentualen Ermäßigungen anzuwenden.

Familienstand	Arbeitslohn		
	monatlich M.	wöchentlich M.	täglich M.
1. Verheirateter Arbeitnehmer			
Ehefrau	20,99	48,99	8,39
1 Kind	20,99	48,99	8,39
2 Kinder	23,99	55,99	9,50
3 Kinder	26,99	62,99	10,19
4 Kinder	30,99	71,99	12,59
5 Kinder	34,99	81,99	14,59
6 Kinder	38,99	91,99	16,59
7 Kinder	42,99	102,99	18,59
8 Kinder	46,99	114,99	20,59
9 Kinder	50,99	126,99	22,59
10 Kinder	54,99	138,99	24,59
11 Kinder	58,99	149,99	26,59
12 und mehr Kinder	62,99	161,99	28,59
2. Verheirateter Arbeitnehmer			
1 Kind	20,99	48,99	8,39
2 Kinder	24,99	60,99	10,19
3 Kinder	30,99	76,99	13,79
4 Kinder	36,99	92,99	16,59
5 Kinder	42,99	108,99	19,59
6 Kinder	48,99	124,99	22,59
7 Kinder	54,99	140,99	25,59
8 Kinder	60,99	156,99	28,59
9 Kinder	66,99	172,99	31,59
10 und mehr Kinder	72,99	188,99	34,59

Verdient demnach ein verheirateter Kollege mit Frau und zwei Kindern bis zu 66,99 M. pro Woche, so ist das System der festen Abzüge anzuwenden. Übersteigt das Einkommen diesen Betrag, so kommt das günstigere System der prozentualen Abzüge in Betracht.

Technische Mähdrescher

(Schluß)

VI. Buchdruckmaschinen

Auf der „Bugra-Maschinen-Messe 1930“ war an Neukonstruktionen kein Mangel, obwohl die meisten wirtschaftlichen Verhältnisse keinen Anreiz dazu gegeben haben können. Dem Zug der Zeit folgend, waren die Maschinenfabriken bestrebt, neben praktisch gebrauchsfertigen auch preiswerte Maschinen auf den Markt zu bringen. Überhaupt konnte man beobachten, daß sich das Hauptinteresse weniger auf Schnellpressen großen Formats als auf kleine Schnellläufer und Tiegell mit automatischer Bogenan- und -ablage konzentrierte. Die automatischen Tiegeldruckpressen haben sogar den kleinen Zylinder Schnellpressen das Feld freitrag gemacht. Jeder Kalkulator weiß, daß es heute im Abdruckgeschäft unmöglich ist, mitzukommen, wenn keine schnelllaufenden Tiegeldruckmaschinen vorhanden sind. Für größere und Qualitätsarbeiten werden heute den Schnellpressen mit Stabauslegern die Zweitourenpressen mit Frontbogenantrieb vorgezogen, weil dadurch das produktionsgemessene Einschleifen meistens fortfallen kann oder, wenn das nicht möglich ist, kann immer noch Grammers Spritzverfahren angewendet werden. Auch die Zweifarben-Zweitourenpressen gehören heute in einen modernen Betrieb, weil nur dann die Konkurrenzfähigkeit bei größeren farbigen Arbeiten gegeben ist. Die Zeiten geräuften Druckens sind endgültig vorbei. Bei den Neukonstruktionen konnte man erfreulicherweise feststellen, daß die Druckabstellung an Schnellpresse und hohe Stapelablage gebührend berücksichtigt worden ist. Auch wurde Wert auf bequeme Bedienung, Übersichtlichkeit, Zugänglichkeit und schmierreife Umlage gelegt. Man muß anerkennen, daß die Maschinenfabriken bestrebt sind, den amerikanischen Vortrupp einzuholen und den Wünschen ihrer Abnehmer soweit als möglich zu entsprechen und ihnen das Werkzeug an die Hand zu geben, das sie zur Weiterentwicklung dringend brauchen. Nachstehend geben wir noch eine kurze Darstellung der wichtigsten Neuerungen.

Schnellpressen. Bei der Druckmaschinenindustrie hat sich die Erkenntnis durchgezogen, daß das Druckgewerbe schwere und stabil gebaute Maschinen braucht, weil es nur mit solchen Maschinen möglich ist, die kürzeste Zeit im Buchdruck abzukürzen und ihn dadurch gegenüber den andern Druckverfahren wettbewerbsfähig zu erhalten. Die neuen Modelle auf der Frühjahrsmaschinenmesse zeigten denn auch durchweg einen verstärkten Unterbau, kräftigen Antrieb und feste Seitengefelle.

Koenig & Bauer AG., Würzburg, haben eine neue kleine Schnellpresse „K 2“ herausgebracht, bei deren Konstruktion großer Wert auf die Stabilität des Maschinengefells gelegt wurde. Seitenteile, Querbalen und Grundplatte bilden ein einziges Gefelle. Der Karren ruht auf vier Rollenbahnen, die mit automatischer Bahnschmierung ausgestattet sind. Die vierfache Lagerung der Kurbelwelle verhindert jedes Ausweichen selbst bei höchster Geschwindigkeit. Besondere Sorgfalt wurde der Zylinderlagerung gewidmet.

Die Halbzylinderpressen „Hex“ und „Mollen“ haben eine Verstärkung des Unterbaues unter Beibehaltung der offenen Gestellwandung erfahren. Eine vollkommene Druckknopfsteuerung hat den Wert der Maschine erhöht. Beide Maschinen haben außerdem eine praktische Unterbandführung, deren Alleinausführungsrecht der Firma Koenig & Bauer vom Erfinder Hans Söder übertragen worden ist. Es ist bekannt, daß bisher die Unterbänder stets herausgerissen werden mußten, wenn sie an einer andern Stelle benötigt wurden. Durch die Södersche Erfindung ist dieser zeitraubende Mißstand abgestellt worden. Nach der Patentchrift kauft das Unterband auf einer Rolle unter den Bändern, die den Bogen nach hinten führen. Ein auf einer genutzten Stange befestigter und verschiebbar gegabelter Arm trägt ein Führungsrollchen direkt unter die Bänderwelle, das andre Rollchen an den Zylinder, wo sich die untere Stange bis jetzt befindet. Durch diese Vorrichtung, die in Frankreich für praktisch gehalten wird, kann man die Unterbänder genau so versetzen wie die Oberbänder, ohne sie herauszunehmen.

Nach Vorschrift der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft müssen ab Januar 1931 alle Maschinen mit einer Schutzvorrichtung über Form und Walzen versehen sein. Koenig & Bauer haben bereits eine zweckmäßige Ausführungsform herausgebracht. Der Schutz ist aus Cellon gefertigt, also gefalteter er trotz vollkommener Abdeckung ungehindert überwachen der darunter liegenden Teile. Er ist sehr leicht, zerbrechlich, feuerfest und düst. Öffnung ist nur in der Haltestellung möglich.

Chromotypie-Schnellpresse „Mirama“. Diese Maschine wurde von der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg AG. mit Frontausleger konstruiert. Sie wurde zum erstenmal auf der Messe in Leipzig der Öffentlichkeit vorgeführt. Der kräftige Unterbau mit Doppelkurbel und Schrägverzahnung der Antriebsträder nimmt die vier Rollenbahnen direkt auf. Rabmen und Rollen sind allseitig geschliffen. Drei Walzen färben streifenfrei ein. Alle Farbzylinder haben Zahnradantrieb. Vordermarken mit Millimeterfahle und Mikrometerstrich sind zum Feinjustieren erleichtert das Registrieren. Der zum Druck geführte Bogen wird durch eine gesteuerte Bürste kurz vor dem Druck an den Zylinder gestrichen. Nach dem Druck nehmen Abnehmergreifer den Bogen in Druckzylinderentfernung nach oben, ein Rollwerk wickelt ihn unter dem hängenden Bogenende ab und führt den Bogen mit der bedruckten Seite nach oben auf den Bänderwagen zum Aussetzgerät. Druckstahler, Farbtafeln mit abnehmbarem Farbrinne und vollkommene Druckknopfsteuerung sind neben dem abnehmbaren Einschleiftisch weitere Erleichterungen für den Drucker.

Die Berliner Maschinenbau AG. vormals L. Schwartzkopff brachte die Schnellpresse „Meteor“ als Dreiwalzenmaschine heraus, deren äußere Formgebung wichtig ist. Das Seitengefelle ist auf das die vier Rollenbahnen tragende halbkugelförmige Grundgefelle, das seiner Größe wegen in der Mitte geteilt ist, aufgelegt. Die Maschine ist auch mit Druckabsteller ausgerüstet. Von der Maschinenfabrik Johannsberg haben die kleine Schnellpresse „Diana“ und die Illustrationsmaschine

Werden die steuerfreien Beträge auf Antrag erhöht, so verbleibt sich der Schnittpunkt um den erhöhten Betrag. Zur Vereinfachung der Steuerberechnung ist der Bruttoarbeitslohn abzurunden, und zwar bei Monatsgehalt auf den nächsten durch fünf teilbaren vollen Reichsmarkbetrag, bei Wochenlöhnen auf den vollen Reichsmarkbetrag.

Bei Arbeitnehmern, denen keine Familienermäßigungen zuzurechnen, hat der Unternehmer von dem abgerundeten und um die steuerfreien Lohnbeträge gekürzten Arbeitslohn bei jeder Lohnzahlung 10 Proz. als Steuer einzubehalten. Der bisherige Abschlag von 25 Proz. der Steuer ist weggefallen, dagegen tritt bei Arbeitslohn (abgerundet) von mehr als 220 M. monatlich bzw. 56 M. wöchentlich zu der errechneten Steuer noch ein Zuschlag von 10 Proz. Eine ausführliche Darstellung des Steuerabzugs für Ledige befindet sich in Nr. 72 des „Korr.“, Jahrgang 1930.

Bei Arbeitnehmern, bei denen Familienermäßigungen zu berücksichtigen sind, gilt folgendes:

1. Soweit für die Familienermäßigungen das System der festen Abzüge anzuwenden ist, hat der Unternehmer von dem abgerundeten und um die steuerfreien Lohnbeträge und um die Familienermäßigungen gekürzten Arbeitslohn bei jeder Lohnzahlung einen Betrag von 10 Proz. vermindert um einen Abschlag von 25 Proz. (höchstens 75 Pf. pro Woche, 3 M. monatlich) als Steuer einzubehalten.

2. Soweit für die Familienermäßigungen das prozentuale System anzuwenden ist, vermindert sich der von dem abgerundeten Arbeitslohn nach Abziehung der steuerfreien Lohnbeträge zu berechnende Satz von 10 Proz. um je ein Prozent für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau sowie für jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind. Von dem hiernach sich ergebenden Betrag ist dann wieder der Abschlag von 25 Proz. (0,75 M. wöchentlich, 3 M. monatlich) zu machen.

Die vor der Bornahme des Abschlags sich ergebende Steuer ist auf den nächsten durch fünf teilbaren Reichspfennigbetrag nach unten abzurunden. In der gleichen Weise ist die nach Bornahme des Abschlags verbleibende Steuer abzurunden.

Beispiel: Ein Kollege mit Frau und zwei Kindern bezieht einen Bruttoarbeitslohn von 56,99 M. die Woche. Der Betrag liegt im Schnittpunkt, es kommt demnach das System der festen Abzüge zur Anwendung.

Bruttoarbeitslohn	56,99 M.	abgerundet	56,— M.
Steuerfreie Lohnbeträge	24,— M.		
Familienermäßigung:			
für die Ehefrau	2,40 M.		
für das erste Kind	2,40 M.		
für das zweite Kind	4,80 M.	0,60 M.	
	verbleiben	22,40 M.	
Hiervon 10 Proz. Steuer		2,24 M.	
	abgerundet	2,20 M.	
Abschlag 25 Proz.		0,55 M.	
Einzubehaltende Steuer		1,65 M.	
Würde derselbe Kollege dagegen 65 M. Wochenlohn erhalten, so läme das prozentuale System in Betracht und die Berechnung wäre folgende:			
Bruttowochenlohn	65,— M.		
Steuerfreie Lohnbeträge	24,— M.		
	verbleiben	41,— M.	
Hiervon 10 Proz. Steuer		4,10 M.	
= 7 Proz.		2,87 M.	
	abgerundet	2,80 M.	
Abschlag 25 Proz.		0,70 M.	
Einzubehaltende Steuer		2,10 M.	

Der auf den Arbeitslohn entfallende Steuerbetrag wird nicht erhoben, wenn er beim Monatsgehalt eine Mark, beim Wochenlohn 0,25 M. nicht übersteigt.

Hat ein Kollege ohne sein Vergehören während eines Teiles der Lohnzahlungsperiode nicht gearbeitet (z. B. bei Kurzarbeit und Krankheit), so hat er dennoch Anspruch auf die vollen steuerfreien Beträge für die Woche. Es sind also stets 24 M. zuzüglich der Familienermäßigungen abzuziehen.

Erhält ein Arbeitnehmer neben laufenden Bezügen sonstige, insbesondere einmalige Einnahmen (Zantien, Gratifikationen usw.), so sind von dem vollen Betrag der einmaligen Einnahme 10 Proz., vermindert um je ein Prozent für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau sowie für jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind, einzubehalten. Ein Abschlag von 25 Proz. tritt hier nicht ein, dieser ist nur bei den laufenden Bezügen zulässig. Bei Ledigen kommt der Ledigenzuschlag dann noch hinzu.

Wird der Arbeitslohn nicht für eine bestimmte Arbeitszeit, sondern ausschließlich nach dem Erfolg der Arbeit gezahlt (z. B. bei reiner Akkordarbeit), so sind von dem vollen, nicht abgerundeten Arbeitslohn, ohne Abzug von steuerfreien Lohnbeträgen und ohne Berücksichtigung von Familienermäßigungen, 2 Proz. als Steuer einzubehalten. Jedoch ist hier stets ein Abschlag von 25 Proz. zu machen; Höchstbeträge bestehen nicht.

Die zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende Ehefrau sowie die zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder im Alter von nicht mehr als 18 Jahren werden bei dem Steuerabzug des Haushaltungsvorlages auch dann berücksichtigt, wenn sie Arbeitslohn beziehen und ihrerseits Anspruch auf den steuerfreien Betrag von 24 M. wöchentlich haben.

Als Kinder gelten neben den Abstammungen des Haushaltungsvorlages die zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Stief-, Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie deren Abstammlinge.

Zur Haushaltung eines Arbeitnehmers zählen minderjährige Kinder auch dann, wenn sie sich in wirtschaftlicher Abhängigkeit von ihm mit seiner Einwilligung zum Zweck der Erziehung oder des Unterrichts (Lehre) außerhalb der Wohnung aufhalten. Tritt im Laufe des Steuerjahres eine Veränderung im Familienstand des Arbeitnehmers ein (z. B. durch Verheiratung, Geburt eines Kindes), so wird die Steuerkarte auf Antrag von der Gemeindebehörde ergänzt. Die Änderung wirkt erst von der ersten Lohnzahlung nach Vorlage der berechtigten Karte. Vermindert sich die Zahl der Angehörigen im Laufe des Steuerjahres (z. B. durch Tod oder Ausscheiden eines Angehörigen aus der Haushaltung), so braucht darüber keine Meldung gemacht zu werden. Diese Änderung wirkt erst vom nächsten Kalenderjahr ab.

Für die Einbehaltung und Entrichtung der Steuer haftet dem Reich in zwei Fällen auch der Arbeitnehmer, und zwar 1. wenn der Arbeitgeber den Steuerabzug nicht vorchriftsmäßig gemacht hat und dem Arbeitnehmer dies bekannt ist; 2. wenn der Arbeitgeber die abgezogenen Beträge nicht vorchriftsmäßig abführt und diese Tatsache dem Arbeitnehmer bekannt ist. Im letzteren Fall erlischt die Haftung, wenn der Arbeitnehmer dem Finanzamt unverzüglich von dieser Kenntnis Mitteilung macht.

Auf die Möglichkeiten der Erhöhung des steuerfreien Betrags sowie der Beträge für Werbungskosten und Sonderleistungen soll in einem weiteren Artikel eingegangen werden.

Erhöhung der Freibeträge bei der Lohnsteuer

Das Einkommensteuergesetz hat bei der Lohnsteuer feststehende Freibeträge eingeführt. Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf einen steuerfreien Lohnbetrag von 60 M. im Monat bzw. 14,40 M. in der Woche, dazu kommen je 20 M. im Monat bzw. 4,80 M. die Woche für Werbungskosten und Sonderleistungen, außerdem die Familienermäßigungen. In vielen Fällen bedingen nun die wirtschaftlichen Verhältnisse des Arbeitnehmers eine Erhöhung der Freibeträge. Das Gesetz gibt dem Steuerpflichtigen auch einen Rechtsanspruch auf Berücksichtigung nachgewiesener besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse, ebenso auf Erhöhung der Werbungskosten und Sonderleistungen, soweit die Aufwendungen nachweisbar über die Pauschalbeträge hinausgehen.

Als besondere wirtschaftliche Verhältnisse gelten insbesondere außergewöhnliche Befastigungen durch Unterhalt oder Erziehung einschließlich Berufsausbildung der Kinder, durch geistliche oder sittliche Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle. Es kommt bei diesen Fällen darauf an, daß den Steuerpflichtigen diese Verhältnisse schwerer belasten als andre Steuerpflichtige mit gleichem Einkommen.

Das Vorhandensein zahlreicher Kinder genügt allein nicht zu einer weiteren Steuerermäßigung. Werden jedoch besondere Aufwendungen nötig für die Berufsausbildung eines Kindes (z. B. wenn ein besonderes Lehrgeld gezahlt werden muß oder Unterhaltskosten am auswärtigen Ausbildungsort entstehen), so rechtfertigt sich eine höhere Steuerermäßigung. Das gleiche trifft zu bei Besuch von höheren Schulen. Entstehen ferner besondere Ausgaben für die Pflege und Aufsicht gebrechlicher Kinder, so hat ein Ermäßigungsantrag Aussicht auf Erfolg. Auch Alimentenzahlung führt zur Steuerermäßigung.

Der steuerfreie Betrag von 14,40 M. die Woche kann ferner erhöht werden, wenn eine außergewöhnliche Befastigung durch den Unterhalt mittelloser Angehöriger entstanden ist. Der Umfang der Steuerermäßigung richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen sowie nach der Höhe der Unterhaltsleistung. Mittellosigkeit liegt nicht nur dann vor, wenn der Angehörige überhaupt keine Mittel besitzt, sondern auch dann, wenn die ihm zur Verfügung stehenden Mittel so gering sind, daß er nicht imstande ist, seinen notwendigen Unterhalt damit zu bestreiten. Als Angehörige zählen alle Verwandten und Verwandten, Adoptiv- und Pflegeeltern und -kinder. Eine gesetzliche Unterhaltspflicht braucht nicht zu bestehen, auch ist nicht notwendig, daß sich der Angehörige im Haushalt des Steuerpflichtigen befindet. Auch die Befastigung durch den Unterhalt erworbener älterer Kinder begründet eine Heraushebung des steuerfreien Lohnbetrags.

Außergewöhnliche Befastigungen durch Krankheit des Steuerpflichtigen und seiner Angehörigen führen zur Steuerermäßigung. Das Finanzamt hat zu prüfen, ob die Krankheitskosten von dem Einkommen des Steuerpflichtigen so viel in Anspruch nehmen, daß bei dem verbleibenden Reineinkommen, nach dem Familienstand und den sozialen Verhältnissen die Erhebung der Steuer sich als eine vom Gesetzgeber nicht gewollte Härte auswirkt. In diesem Sinn hat der Reichsfinanzhof einmal entschieden. Zu den Krankheitskosten rechnen auch die Ausgaben, die etwa dadurch entstehen, daß infolge der Erkrankung der Ehefrau eine Hilfe im Haushalt benötigt wird. Eine Befastigung wird

„Vorwärts“ eine Neugestaltung erfahren, durch die sie wesentlich leistungsfähiger werden.

Frontbogenmaschinen. Das Bestreben der Maschinenindustrie geht immer mehr dahin, die Stoppzylindermaschinen mit Frontbogensausgang bzw. schiefen Auslassung des Druckbogens auszufatten. Dazu nennen wir die Victoria von Bohn & Herber, Würzburg, und die Zeus-Frontal, eine Schwingzylindermaschine, ist die frühere „Berthold-Frontal“ und wird jetzt bei Emil Rehle in Leipzig-Baumdorf mit wesentlichen Verbesserungen gebaut. Die bisherigen hochgehenden Anlegemarken wurden durch Schwingarmen ersetzt. In Verbindung damit wurde eine Registerkontrollvorrichtung geschaffen, die es ermöglicht, selbst bei wechselnden Geschwindigkeiten einen guten Paß zu erzielen. Der „Schneidkammer“ der Kammerer Maschinenfabrik besitzt ebenfalls einen schwingenden Zylinder und außerdem kommt an dieser Maschine ein Tischdruckwerk zur Anwendung.

Druckautomaten. Die halb- und ganzautomatischen Tiegeldruckpressen gewinnen immer mehr Boden, weil sie sich für kleine Druckläufe mit großer Auflagen als sehr praktisch und wettbewerbsfähig erwiesen haben. Bei den Zylinder-Druckautomaten geht man jetzt dazu über, etwas größere Typen zu bauen. So ist z. B. der „Ciska-Zylinder-Druckautomat“ in dem Format 36 x 52 cm erschienen. Auch die „Automatic-Horizontale“ für Formate 25 x 38 cm hat sich recht günstig entwickelt. Man kann mit hoher Stundendruckzahl bestimmt rechnen und bei Briefumschlägen können zwei Stück nebeneinander gedruckt werden, was die Stundenleistung verdoppelt. Von den bekannten Tiegeldruckautomaten ist der „Heidelberger Druckautomat, Modell 1930“ zu erwähnen, dessen Grundgestell schwerer geworden ist. Der „Kobold-Automat“ ist mit dem Glöckner'schen Bogenzuführungsapparat zu einem Vollautomaten umgestaltet worden. Auch der „Spieß-Druckautomat“, der sich für schwere

Formen bei schnellem Tempo eignet, ist ebenfalls jetzt zum Vollautomat ausgebaut worden. Die Kammerer Maschinenfabrik hat neben dem „Dresdner Schnelldruckautomat“, der nur ein Halbautomat ist, auch noch den „Dresdner Schnelldruck-Vollautomat“ gebaut.

Bogenanleger. Die Firma G. E. Reinhardt in Leipzig hat einen neuen Hochleistungs-Bogenanleger unter dem Namen „Marathon“ herausgebracht, der nicht nach dem Streicherprinzip, sondern nach einer zum Patent angemeldeten Sauger-Greifer-Kombination arbeitet. Der Bogen wird mit elastischen Saugern an seiner hinteren Kante angefaßt und nur wenige Zentimeter gehoben. Eine Blausäureleitung sorgt für das Durchföhren des angehobenen Bogens. Die Transportrollen greifen dann hinter die angefaßte Bogenkante und schieben den Bogen mit der Vorderkante unter die Transportrollen, die sie in die Bänder und so in die Marken leiten. Mit dem Anlegen und Transportieren der folgenden Bogen wird nicht gewartet, bis der erste Bogen zum Druck geführt ist, sondern die Bogen folgen sich ununterbrochen in Abständen von 25 bis 30 cm. Sie liegen also schuppenartig übereinander. Der erste an die Anlegemarken gelangende Bogen liegt vollkommen frei auf der Papierbahn und wird durch eine Angelmarke in das Seitenregister gezogen. Formatänderungen können in kurzer Zeit ausgeführt werden und die Saugerstangentippung kann während des Ganges der Maschine erfolgen. Der Marathon beansprucht wenig Raum und gefakelt ungehindertes Zutreten und Handanlege.

Beilagen-Zuführungsapparat „Romag“. Dieser Apparat kann als wesentlicher Fortschritt für den Zeitungsdruck gewertet werden. Die Verwendung des Apparates setzt aber voraus, daß der auf einer Rotations- oder Tiefdruck-Rotationsmaschine hergestellte Beilagenstrang im Formatabstand gelocht und wieder zur Rolle aufgewickelt ist.

Tonnenlager in Schnellpressen. Die Schnellpressenfabrik Bohn & Herber in Würzburg statet jetzt ihre Maschinen in den Hauptantriebswellen mit Tonnenlagern aus, die eine Erparnis an Kraft und Öl bedeuten. Nennenswerte Bedienung benötigen die Lager nicht. Es genügt die Ergänzung des Ölvorrates einmal in fünf bis sechs Monaten. Die Lager sind überdimensioniert und nur mit einem Bruchteil der vom Lager ausgenommenen Kräfte belastet.

Spezial-Rotationsmaschine für Billets. Die Berliner Maschinenbau AG. vormals L. Schwarzkopff baute diese Maschine mit neun Druckwerken, von denen vier als Textdruckwerke, vier als Nummerndruckwerke und eins als Seriendruckwerk bestimmt sind, die sämtlich mit eigenem Farbstoffen ausgerüstet sind. Es kann in neun verschiedenen Farben in drei Variationen gedruckt werden. Zwei Druckzylinder sind mit je einem Textdruck- und Nummerndruckwerk kombiniert, so daß insgesamt sieben Druckzylinder vorhanden sind. Ferner besitzt die Maschine eine Längs- und eine Querverformung, Registerstellwalzen, Zugwalzen, Längsschneidvorrichtung, ein Schneidwerk sowie einen Sammelzylinder, der fünf gefamelte Bogen der Planoauslage zuführt.

Variable Rotationsmaschine für zweifarbigen Druck. Von König & Bauer wurde eine Rotationsmaschine für zweifarbigen Druck von Einwickel- und Paßpapieren aller Papierarten gebaut. Sie verarbeitet gewöhnliches Zeitungspapier sowie schwerstes Pergamentpapier. Das größte Format ist 100 x 100 cm und das kleinste 60 x 50 cm.

Spezial-Formulardruck-Rotationsmaschine. Die Romag hat für den Druck von endlosen Buchhaltungsformularen eine Spezialmaschine gebaut, die mit zwei Textdruckwerken, und zwar für einfarbigen Schluß- und Wiederdruck oder einseitigen Zweifarbendruck ausgestattet ist. Der Ausdruck der laufenden Nummern und Serienziffern erfolgt von zwei Druckwerken. Die Ziffern-

natürlich nicht anerkannt, wenn die Kosten von dritter Seite (z. B. einer Krankenkasse) erlegt werden.

Auch bei Körperverletzung und Unglücksfällen kann ein Antrag auf Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags gestellt werden, soweit die entstehenden Ausgaben nicht von anderer Seite gedeckt werden. Ist durch Diebstahl, Feuer, Wasser usw. ein Schaden entstanden, so ist der nicht durch Versicherung gedeckte Betrag anzugeben.

Schulden können nach einer Entscheidung des Reichsfinanzhofes eine Ermäßigung oder Erlassung der Steuer nur rechtfertigen, wenn sie als eine außergewöhnliche Belastung anzusehen sind. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn ein Pflichtiger wegen eingegangener kurzfristiger Schulden genötigt ist, zur Schuldentilgung einen namhaften Teil seines Einkommens zu verwenden, und es ihm bei dem zu sonstigen Zwecken übrigbleibenden Einkommen schwer fallen würde, die volle Steuer auch bei billiger Weise zumutender Einschränkung des Aufwandes für den Lebensunterhalt zu entrichten. Eine Ermäßigung kommt jedoch dann nicht in Frage, wenn die Verschuldung dadurch entstanden ist, daß der Steuerpflichtige entsprechende, in Natur oder mit ihrem Gegenwert noch vorhandene Vermögenswerte angekauft hat.

Hat eine erwerbstätige Witwe mit minderjährigen Kindern erhöhte Haushaltsausgaben durch Hilfe im Haushalt oder durch Wartung der Kinder, so können diese einen Ermäßigungsgrund darstellen.

Der für Werbungskosten und Sonderleistungen vorgesehene Pauschbetrag von je 20 M. im Monat bzw. 4,80 M. die Woche wird in vielen Fällen nicht den wirklichen Verhältnissen gerecht. Soweit nun die tatsächlichen Aufwendungen den Pauschbetrag von zusammen 40 M. im Monat bzw. 9,60 M. pro Woche übersteigen, besteht Anspruch auf Erhöhung des Pauschbetrags im Ausmaß des nachgewiesenen Mehrbetrags. Werbungskosten sind diejenigen Aufwendungen, welche der Steuerpflichtige zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einkünfte machen muß. Insbesondere gehören hierzu die Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sowie Ausgaben für Werkzeuge und Berufsleistung. Zu den Ausgaben für Fahrten zur Arbeitsstätte zählen auch die Unterhaltungskosten für ein Fahrzeug und Motorrad. Ein Abzug für Mehrverbleib an Kleidung und Schuhzeug infolge weiter Wege erscheint angebracht, doch ist die Anerkennung zweifelhaft. Andererseits ist ein Abzug für besonderen Verbleib an Kleidung, Wäsche usw. bei Reisenden anerkannt worden. Ist ein Kollege wegen auswärtiger Beschäftigung zur Führung eines doppelten Haushalts gezwungen, so gelten die Mehraufwendungen als Werbungskosten. Reist er täglich abends an den Wohnort zurück, so können etwaige Mehraufwendungen an Verköstigung ebenfalls zur Erhöhung der Werbungskosten führen. Auch die durch einen Umzug nach einem auswärtigen Konditionsort entstehenden Ausgaben rechtfertigen eine Steuerermäßigung.

Als Sonderleistungen gelten: 1. Beiträge zur Sozialversicherung, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen; 2. Beiträge zu Sterbefällen; 3. Versicherungsprämien für den Tod oder Erlebensfall (zu 1 bis 3 auch Beiträge des Steuerpflichtigen für seine nicht selbständig veranlagten Haushaltsangehörigen); 4. Ausgaben für die Fortbildung im Beruf; 5. Kirchensteuern; 6. Gewerkschaftsbeiträge; 7. Zuwendungen an Unterhaltungs-, Wohlfahrts- und Pensionskassen des Betriebes des Steuerpflichtigen, wenn die dauernde Verwendung für die Zwecke der Kassen gesichert ist. Die Abzüge zu 1 bis 4 dürfen zusammen den

Jahresbetrag von 600 M. nicht übersteigen; dieser Betrag erhöht sich für die zur Haushaltung des Steuerpflichtigen gehörende Ehefrau sowie für jedes zu seiner Haushaltung zählende und nicht selbständig zu veranlagende minderjährige Kind um je 250 M.

Als Ausgaben für die Fortbildung im Beruf kommen für den Buchdrucker insbesondere in Betracht die Beiträge zum Bildungsverband und den Sparten, die Ausgaben für Fachzeitschriften, Fachbücher und für Teilnahme an Kursen.

Erwerbstätige Kriegsbeschädigte, die nach dem Versorgungsrecht mindestens 25 Proz. erwerbsbeschränkt sind, haben auf Antrag mit Rücksicht auf ihre besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse und die ihnen erwachsenden höheren Werbungskosten und Sonderleistungen Anspruch auf Erhöhung des gesamten steuerfreien Lohnbetrags um den Hundertsatz der Erwerbsbeschränkung. Ähnliches gilt für Zivilbeschädigte.

Die Erhöhungsanträge sind durch Belege zu begründen. Sie können jederzeit gestellt werden. Tritt also z. B. im Laufe des Jahres eine Unterhaltsverpflichtung für mittellose Angehörige ein, so kann sofort ein Erhöhungsantrag gestellt werden. Soweit es sich um dauernde Mehrbelastungen handelt, empfiehlt sich natürlich die Antragstellung sofort nach Erhalt der neuen Steuerkarte. Die Eintragung auf der Steuerkarte gilt von der nächsten Lohnzahlung an, bei der die Steuerkarte dem Arbeitgeber vorgelegt wird.

Gegen die Entscheidung des Finanzamts auf Erhöhungsanträge ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig. Die Beschwerde ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung bei dem Finanzamt einzulegen, das die Entscheidung erlassen hat. Zu beachten ist, daß bei Abweisung dem Steuerpflichtigen die Kosten der Entscheidung zur Last fallen.

Die Erfahrung lehrt, daß die Steuerermäßigungsleistungen sehr oft nicht ausgenutzt werden. Jeder Kollege sollte prüfen, ob seine Verhältnisse nach Vorstehendem nicht eine Ermäßigung rechtfertigen. Er besorge sich zum Finanzamt die Vorzüge und scheue nicht die kleine Mühe der Beschaffung der nötigen Unterlagen. Der Erfolg des Antrags wird ihn belohnen.

Ist nun ein Antrag auf Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse unterblieben, so gibt das Gesetz noch die Möglichkeit, nach Ablauf des Jahres einen Steuererstattungsantrag wegen dieser Verhältnisse zu stellen. Eine Erstattung wegen höherer Werbungskosten und Sonderleistungen gibt es dagegen nicht. Anträge auf Erstattung sind bis spätestens 31. März jedes Jahres zu stellen. Über die Lohnsteuerrückstellungen im einzelnen unterrichtet das abgedruckte Merkblatt des Finanzamts.

Die Lohnsteuererstattungen für 1930

Anträge, die nach dem 31. März 1931 eingereicht werden, werden abgelehnt.

I. Wer kann einen Erstattungsantrag für 1930 stellen?

Jeder Arbeitnehmer, der für das Kalenderjahr 1930 nicht zur Einkommensteuer veranlagt wird, sofern er im Kalenderjahr 1930 mindestens 4 M. Lohnsteuer entrichtet hat und einer der unter II bezeichneten Erstattungsgründe vorliegt. Nicht veranlagt werden die Arbeitnehmer, die nur Arbeitslohn im Betrage von nicht mehr als 9200 M. bezogen haben, und die Arbeitnehmer, deren Gesamteinkommen (Reineinkommen) 8000 M. nicht übersteigen

hat, wenn in diesem Gesamteinkommen außer Arbeitslohn noch sonstiges Einkommen von nicht mehr als 500 M. enthalten ist.

II. Aus welchen Gründen kann ein Erstattungsantrag gestellt werden?

1. Wenn infolge Verdienstaufalles, z. B. teilweiser Arbeitslosigkeit, Krankheit, Auspflanzung, Streik, Kurzarbeit, der steuerfreie Lohnbetrag von regelmäßig 1200 M. und die nach dem Familienstande frei bleibenden Beträge (also z. B. bei einem Ledigen 24 M., bei einem Verheirateten ohne Kinder 26,40 M., bei einem Verheirateten mit einem Kind 28,80 M. wöchentlich usw.) im Laufe des Jahres 1930 nicht voll berücksichtigt worden sind.

2. Wenn im Jahre 1930 die Leistungsfähigkeit durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse wesentlich beeinträchtigt worden ist, z. B. im Falle außerordentlicher Belastung durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, mittellose Angehörige, Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle, und dies nicht schon durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags beim Steuerabzug berücksichtigt worden ist.

3. Wenn ohne Vorliegen der unter 1 und 2 bezeichneten Voraussetzungen im Jahre 1930 vom Arbeitslohn Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, obwohl der Arbeitslohn weniger als die im Einkommenssteuergesetz vorgesehenen Freibeträge ausgemacht hat. Diese Freibeträge, auf das Jahr umgerechnet, ergeben sich aus untenstehender Tabelle A.

III. Wann muß der Erstattungsantrag gestellt werden?

In der Zeit vom 1. Januar 1931 bis zum 31. März 1931. Erstattungsanträge, die nach dem 31. März 1931 gestellt werden, können nicht berücksichtigt werden.

IV. Wo muß der Erstattungsantrag gestellt werden?

Bei dem Finanzamt, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 10. Oktober 1930 seinen Wohnsitz gehabt hat.

V. Wie muß der Erstattungsantrag gestellt werden?

1. Bei Verdienstaufall (oben II 1) durch genaue Ausfüllung des Antragsvordrucks.

2. Beim Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse (oben II 2) muß der Antrag enthalten:

a) eine eingehende Darlegung der besonderen Verhältnisse, auf die der Antrag gestützt wird, unter Angabe der Höhe der besonderen Aufwendungen und Befähigung von Belegen (z. B. Rechnungen),

b) die unter Ziffer 1 und 4 bezeichneten Angaben, wobei hier auch die Höhe des Arbeitslohns der Ehefrau anzugeben ist, unter Befähigung der geforderten Belege.

VI. Welche Unterlagen müssen dem Erstattungsantrag beigelegt sein?

1. Die Steuerkarte 1930, wenn sie sich im Besitz des Arbeitnehmers befindet.

2. Bescheinigung der Arbeitgeber, aus denen die Höhe des Arbeitslohnes, die einbehaltene Lohnsteuer und eventuelle Angaben über die Zeit der Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. hervorgehen.

3. Sofern für den Steuerabzug Steuermarken verwendet worden sind,

werke können abgestellt werden. Die zur zwangsläufigen Führung in der Buchungsmaschine erforderlichen Lösungen werden durch ein besonderes Stanzwerk erledigt. Auch Längs- und Querverforation kann ausgeführt werden. Nach dem Schneiden der Papierbahn in vier Strängen erfolgt die Perforierung an der Falzante und der Zickfahle. Mit dem Formularstanz kann gleichzeitig die Bahn mit einer in einem ausfahrbaren Papierrollenwagen gelagerten Kopfpapierrolle in Zickfahle zusammengeführt werden. Dabei kann das Kopfpapier auch mit Perforierungen und Lösungen versehen werden.

Mechrolonen - Rotations - Druckautomat „Motorecord - Spezial“. Die bis jetzt vorhandenen Maschinen für Endlosformulare sind für ein starres Format und durchweg für Rollenherstellung eingerichtet. Die Goebel AG. in Darmstadt hat nunmehr eine Spezialkonstruktion ihres Druckautomaten „Motorecord“ zur Herstellung mehrblättriger, zickfahlgelagerter Endlosformulare herausgebracht, deren Format variabel ist. Die einzelnen Aggregate sind hintereinander angeordnet und auf die Zugänglichkeit der Form- und Zwickzylinder wurde besonderer Wert gelegt. Die Formzylinder sind für Rundformate vorgesehen. Die Papierbreite kann bis 33 cm betragen und die Formzylinder können Umfänge von 42 bis 60 cm erhalten.

VII. Tiefdruck

Tiefdruckmaschinen. Besonderes Augenmerk wird dem Bau von neuen Bogentiefdruckmaschinen geschenkt, weil sich der Tiefdruck als sehr wettbewerbsfähig erwiesen hat. Neben erstklassiger Druckleistung wird auch eine hohe Mengenausbeute verlangt. Viel Wert wird auch darauf gelegt, diese Maschinen als vollautomatische Druckmaschinen auszubauen, die sowohl in der Papierzuführung als auch im Auslegen der Drucke mit großen Stapeln arbeiten können. Auch an der Verbesserung der Rollentiefdruckmaschinen wird fleißig gearbeitet, um den farbigen Tiefdruck zu fördern. Für die Behinderung der Zeitungen und

Zeitschriften wird die kombinierten Hoch- und Tiefdruckmaschinen wertvoll. Die Verbesserungen erstrecken sich auch auf die Raschschneidmaschinen, weil deren Beschaffenheit für die Qualität des Tiefdrucks von großer Wichtigkeit ist. Das Jahr 1930 war nach dieser Richtung hin recht ergebnisreich. Durch die Raschschneidmaschinen „Wuto“ bzw. durch deren Neukonstruktion ist es jetzt möglich, die Raschmesser nicht nur schnur gerade, sondern auch konvex und konkav zu schleifen. Die Langbein-Pfannhauser-Werte AG. in Leipzig, haben eine neue Tiefdruckwalzen-Aufkupferungsanlage geschaffen, bei der die Glättung durch einen Aktstein, der von unten gegen die Walze drückt, erfolgt. Der Akt wird mit gleichmäßigem, regulierbarem Druck während der Rotation der Walze langsam horizontal hin- und herbewegt. Der Titelapparat „Wuto“ soll das Abschleifen der gesamten Röhre erparen, wenn nur der Titelkopf oder eine Festsstelle zu ändern ist. Die zu entfernende Stelle wird mit der im Apparat eingepaßten Schwabbelseibe unter Verwendung einer Spezialpaste bearbeitet. Koenig & Bauer haben ferner eine Pigmentübertragungsmaschine mit Antriebsvorrichtung für Tiefdruckmaschinen gebaut. Dieser Apparat soll bei Herstellung von Mehrfarbentiefdruckformen ein sicheres Hilfsmittel zur Vermeidung von Paßbifferenzen sein. Die gleiche Firma hat auch die Bogen-Tiefdruckmaschine „Heros“ neu konstruiert. Sie ist für Qualitätsdruck in hohen Auflagen bestimmt. Auch die Schnellpressenfabrik Krantenthal hat eine neue Schnelläufer-Bogen-Tiefdruckmaschine für Papiergröße 76 x 112 cm gebaut, die für besonders gesteigerte Leistungen bestimmt ist. Sie besitzt die Intenliv-Rastlufttechnik in Verbindung mit der Bogenzuführung nach dem Gleichstromprinzip (kontinuierliche Bewegung des Bogens). Für den Betrieb einer Tageszeitung ist die von der gleichen Firma gebaute kombinierte Hoch- und Tiefdruckrotationsmaschine bestimmt, deren Anlage aus zwei 16seitigen

Einrollen-Tiefdruckrotationsmaschinen mit je einem organisch angelegten Hochdruckwerk besteht. Sie wurde so konstruiert, daß verschleißformige Zeitungen oder Zeitschriften gleichzeitig hergestellt werden können. Die erreichbare Höchstgeschwindigkeit der Maschine beträgt 8000 Touren. Die Maschinenfabrik Augsburg-Münchberg hat eine Tiefdruckrotationsmaschine System „Wihelm“ für Schönm- und Widerdruck gebaut. Sie bedruckt Bogen im Format 72 x 103 cm beiderseitig in einem Arbeitsgang, so daß sie also das Doppelte einer einfachen Maschine leistet. Die Robau-Tiefdruckrotationsmaschinen von Koenig & Bauer sind jetzt genormt. Die Anordnung von drei Falzapparaten für zwei und drei Bogen und eines Planoausgangs für die ganze Breite gestattet vielseitige Ausnutzung der Maschine, die hauptsächlich für einfarbigen Schön- und vierfarbigen Widerdruck in Millionenauflagen bestimmt ist. Der Zylinder hält mehr als 500 000 Druck aus.

Aus dieser kurzen Aufzählung geht schon hervor, daß der Tiefdruck auf dem Marsche ist. Da es sich hierbei um ein teilweise hochentwickeltes Druckereignis handelt, kann man an seiner Weiterentwicklung nicht uninteressiert sein. Aus den hohen Krankheitsziffern in den Tiefdruckereien ist aber zu schließen, daß dieses Verfahren große gesundheitliche Gefahren für das Personal durch die ausströmenden Dämpfe des Benzols, das aus Steinkohlenteer gewonnen wird, in sich birgt. Auch die von Lösen und Verbütten der Farben verwendeten Abkömmlinge des Benzols „Toluol“ und „Xylol“ sind gesundheitsschädigend. Die Wassertiefdruckfarben umgehen zwar diese Gefahren, kommen aber wegen ihrer leichten Verwischbarkeit für große Auflagen nicht in Betracht. Es wäre zu wünschen, daß die Verhütung von Schiefinger-Spoers, die die Farbmenge, die dem Verdunsten ausgesetzt ist, durch ein besonderes Farbwerk verringern wollen, recht bald gelingen möchten.

- a) die Einlagebogen, die im Kalenderjahr 1930 zum Einheben und Entwerfen von Steuermarken verwendet worden sind, wenn sie nicht vom Arbeitgeber dem Finanzamt unmittelbar eingekandt worden sind,
- b) eine Bescheinigung des Finanzamts über die bereits erfolgte Ablieferung der Einlagebogen durch den Arbeitnehmer.

4. Im Falle des Verdienstausfalles infolge Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, infolge Erwerbslosigkeit, Ausperrung oder Streik die Erwerbslosentlohnung, eine Bescheinigung der Erwerbslosenfürsorge oder eines Berufsverbandes.

5. Im Falle des Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse Rechnungen und sonstige geeignete Belege.

VII. Welche Beträge werden erstattet?

1. Niemand mehr, als im Kalenderjahr 1930 an Lohnsteuer einbehalten worden ist.

2. Wenn infolge Verdienstausfalles durch Krankheit, Ausperrung, Streik oder sonstiger Arbeitslosigkeit die Freibeträge nicht gutgebracht worden sind, für jede volle Woche des Verdienstausfalles die aus untenstehender Tabelle B sich ergebenden, nach dem Familienstand abgestuften Beträge.

3. Bei Kurzarbeitern und Arbeitnehmern, bei denen 1 bzw. 2 Proz. vom vollen Arbeitslohn beswegen einbehalten worden sind, weil ein Zeitraum, für den der Arbeitslohn gezahlt worden ist, nicht festgestellt werden konnte, der Unterschied zwischen der einbehaltenen Steuer und der Steuer, die sich berechnen, wenn die Freibeträge und Familienermäßigungen vom Arbeitslohn abgesetzt werden.

4. Im Falle des Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse ein Betrag, der vom Finanzamt nach pflichtgemäßem Ermessen festgestellt wird.

5. Wenn trotz Nichterreichung der Freigrenze (siehe Ziffer II 3) Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, der ganze einbehaltene Steuerbetrag.

6. Jahresbeträge unter 4 M. werden nicht erstattet.

VIII. Welches Rechtsmittel kann der Arbeitnehmer gegen die Entscheidung des Finanzamts über seinen Erstattungsantrag einlegen?

In den oben unter II 1 und 2 bezeichneten Fällen den Einspruch, der binnen einem Monat nach Bekanntgabe der Entscheidung beim Finanzamt einzureichen ist.

Siehe. (Maschinenseher.) Unse am 14. Dezember hier abgehaltene außerordentliche Bezirksversammlung hatte einen guten Besuch zu verzeichnen. Vorsitzender Braun eröffnete sie mit begrüßenden Worten, besonders auch an den als Gast anwesenden Kollegen Strobel (Vertreter der Interipe). Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurde der Klassenbericht vom dritten Quartal gegeben, der volle Zustimmung fand. Kollege Dießholz gab dann einen umfassenden Bericht über die Maschinenseher-Versammlung in Frankfurt a. M. am 26. Oktober, in deren Mittelpunkt ein Vortrag über „Berufsrisikoprüfung, insbesondere neuerer Natur, bei Maschinenseher“ stand. Desgleichen berichtete Kollege Pfeiffer über das am 23. November ebenfalls dort abgehaltene Monotypen-Treffen. Als wichtigster Punkt der Tagesordnung folgte nun die Berichtserstattung über die am 5. Dezember in Frankfurt a. M. abgehaltene Maschinenseher-Versammlung, deren Hauptthema die bevorstehenden Lohnverhandlungen bildete. Die nach den eingehenden Ausführungen des Kollegen Braun einsehende Aussprache ging dahin, daß allen Lohnabbau-Bestrebungen mit den härtesten Mitteln entgegenzutreten sei. Eine Entschließung, die sich an die von den Frankfurter Kollegen gefaßt anlehnt, fand Annahme und soll an die Zentralkommission weitergeleitet werden. Die Vorstandswahl brachte die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes, u. a. H. Braun als Vorsitzenden und W. Leng als Kassierer. Neu hinzugewählt wurden zwei Kollegen als Beisitzer. Unter „Beschiedenem“ besprach Kollege Dießholz die von Kollegen Grabbe erfundene Sprüherverrichtungsvorrichtung. Ferner wurden noch einige sonstige technische Ausführungen gemacht. Eine Anfrage betreffs des Standes der Arbeitsgemeinschaft mit den andern Sparten wurde dahingehend beantwortet, daß durch das Zustandekommen derselben unserer Sparte keineswegs die Selbständigkeit genommen sei.

Grüßenhainichen. In unserer Versammlung am 28. Dezember erstattete Vorsitzender Krüger den Jahresbericht, der ohne Diskussion entgegengenommen wurde. Zu dieser Versammlung war der neugewählte Gaukassierer Kollege Weigel zur Berichtserstattung von den Lohnverhandlungen und der Gauvorsteherkonferenz genommen worden. Der Referent verstand es in äußerst geschickter Weise, sich seiner gestellten Aufgabe zu entledigen. Nach Schluß des Referats dankte der Vorsitzende namens der Versammlung dem Referenten. In der Diskussion wurden die Ausführungen lebhaft unterstützt und der Wunsch zum Ausdruck gebracht, des öfteren Kollegen Weigel in unserer Mitte begrüßen zu dürfen. Der Punkt „Vorstandswahl“ wurde schnell erledigt, da die Vorstandsmittelglieder außer dem zweiten Vorsitzenden in ihrem Amte verblieben. Des weiteren wurden eingegangene Anträge und einige örtliche Angelegenheiten erledigt.

Geiz. Am 22. Dezember fand hier die letzte vorjährige Versammlung statt. Nach Erledigung der geschäftlichen Mitteilungen wurde beschlossen, den arbeitslosen Kollegen eine Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 20 M. für Ledige und 30 M. für Verheiratete zu übermitteln. Anschließend hieran erstattete Vorsitzender Hempel einen ausführlichen Bericht von der in Chemnitz abgehaltenen Ortsvereinsversammlung, zu der auch alle Ortsvereinsvorstände des Gaues eingeladen waren, in welcher Gauvorsteher Dertel über die Lohnverhandlungen und die Gauvorsteherkonferenz referierte. In der darauffolgenden Aussprache machte u. a. der Gauleiter des Zentralverbandes der Arbeitslosen, Kollege Mackenrodt, längere Ausführungen. Er sei überzeugt, daß die Unternehmer unter allen Umständen an einem Lohnabbau festhalten werden. Ein Lohnabbau in unserm Gewerbe sei jedoch unangerechtfertigt und müsse unter allen Umständen verhindert werden. Wichtig sei ferner, um die große Zahl der Arbeitslosen zu mindern, daß endlich die Herabsetzung der Arbeitszeit durchgeführt würde; auch müsse das Überstundenwesen überall mit allen zu Gebote stehenden Mitteln beseitigt werden. Durch die große Arbeitslosigkeit gehen naturgemäß auch die Einnahmen in der Invalidenversicherung zurück, dagegen vermehren sich die Ausgaben. Der Überschuß von 1500 Millionen Mark in der Invalidenversicherung ist nahezu aufgebraucht. Die Gewerkschaften müssen sich deshalb mit der Einführung dreier weiterer Beitragsklassen in der Invalidenversicherung beschäftigen, um den drohenden Gefahren bezüglich des Verfalles der Invalidenversicherung schon jetzt vorzubeugen. Wenn genau wird, daß der 14. September auch an uns Buchdrucker nicht spurlos vorübergegangen ist, indem sich die Rentenpreußent immer mehr ausbreitet, so müsse auch unsererseits in Zukunft eine andre Taktik angewendet werden. Zu bedenken sei, daß sich heute noch Kollegen in bürgerlichen Parteien einschließen und so das Rückgrat der bürgerlichen Parteien einschließen der Rentenpreußent stärken. Auf der einen Seite verlangen diese Kollegen, daß sich die Verbände für die restlose Durchführung der gestellten Forderungen einsetzen, während auf der andern Seite eine Politik und Taktik entfaltet wird, die einfach mit unserm gewerkschaftlichen Programm nicht in Einklang zu bringen ist. Vom Verbands- und Gauvorstand müssen wir erwarten, daß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln der beschäftigte Lohnabbau unter Berücksichtigung der neuerlichen Verschlechterungen in bezug der Renteversicherungen wie Bürgersteuer, Kranken- und Arbeitslosenversicherung und des tatsächlichen noch nicht eingetretenen Preisabwärtens unter allen Umständen verhindert wird. Sind wir uns alle einig und halten wir fest zusammen. Lassen wir, wenn nötig, auch einmal das Nachwort sprechen, dann werden die Unternehmer in unserm Gewerbe von selbst zu der Erkenntnis kommen, daß die geschlossene Einheitsfront und der eiserne Wille der Gewerkschaft nicht zu durchbrechen ist. Führer und Gehilfenchaft sind sich einig in dieser Maßnahme und nun gilt es, in Berlin zu den Verhandlungen im Februar 1931 den entschlossenen Kampfeswillen der Kollegenschaft in jeder Hinsicht Rechnung zu tragen. Wir sind uns der Situation bewußt, doch ist es notwendig, daß in solch wichtigen Fragen die gesamte Gehilfenchaft — und wenn es sein muß, durch Abstimmung — befragt wird, um damit dem Unternehmertum zu beweisen, daß die Masse hinter ihren Führer steht und desto erfolgreicher einen uns aufgewungenen Kampf durchzuführen gewillt ist. Auch Kollege Schimmelfrat für höchste Interaktivität und Kampfbereitschaft ein. Die Erledigung unserer Angelegenheiten bildete den Schluß der sehr gut besuchten und anregend verlaufenen Versammlung.

Karlruhe. Unse Versammlung am 22. Dezember hätte sich eines besseren Zuspruchs erfreuen dürfen, stand doch ein Tagesordnungspunkt zur Beratung, der für alle Kollegen von einschneidender Bedeutung war. Nachdem die Aufnahme eines Kollegen vollzogen, gab der Vorsitzende den Bericht über die Bezirksvorsteherkonferenz in Offenbach, bei der Gauvorsteher Sandfort Bericht über die Lohnverhandlungen und über die Gauvorsteherkonferenz erstattete. Eine erfreuliche Tatsache war, daß mit der Prinzipalität nicht lange verhandelt wurde und gleich andern Tags das Zentralratsbildungsamt in Tätigkeit trat, das den bekannten Schiedspruch fällt, dem sich beide Teile unterwerfen, nach dem das alte Lohnabkommen bis 13. Februar 1931 verlängert wurde. Die heutige wirtschaftliche Not bedingt jedoch, daß bei dem am 2. Februar 1931 erneut stattfindenden Verhandlungen das Hauptgewicht auf eine Verkürzung der Arbeitszeit gelegt werden muß, um unsere infolge der kapitalistischen Wirtschaftsordnung arbeitslosen Kollegen wieder in den Produktionsprozeß einreichen zu können. Daß ein Schiedspruch gefaßt werden konnte, mit dem die Gehilfenchaft vorläufig zufrieden sein kann, liegt zum großen Teil an der einigen, geschlossenen Organisation der Gehilfen. Dank gebühre aber auch unsern Unterhändlern für ihr zielbewusstes Arbeiten. Was bei den Verhandlungen gesagt wurde, verdient aber besonders festgehalten zu werden: Wenn die Prinzipale nur 50 Proz. der Kraft, die für die Lohnabbautenden verwendet, auf die in ihren Reihen trag guttorende Schmuckkonkurrenz ausbieten würden, es im Gewerbe besser ausfiele, und wir bräuchten an einen Lohnabbau nicht zu denken. — Der auf der Bezirksvorsteherkonferenz gefaßte Entschluß wurde einstimmig Zustimmung erteilt. Die Beschlüsse der Gauvorsteherkonferenz bezüglich der Erweiterung des Extrabeitrags für die über Minimum bezahlten Kollegen wurde einstimmig gutgeheißen, wenn auch zum Ausdruck kam, daß durch die große Staffellung eine bedeutende Mehrarbeit den Funktionären auferlegt wurde. Beschiebung löste auch die Wahl des Kollegen Wolfram als Verbandssekretär aus. Kollege Weiler bedankte sich namens der arbeitslosen Kollegen für die vom Ortsverein gependete Weihnachtsgabe. Nach einem kurzen Appell, den arbeitslosen Kollegen gegenüber Solidarität zu üben und, wo irgend möglich, für Entlohnungen bedacht zu sein, konnte Vorsitzender Pfeiffer die ausgezeichnet verlaufene Versammlung schließen.

Kiel. In unserer Versammlung am 23. Dezember gab Kollege Schulz einen Bericht von der Vorsitzendenkonferenz, in der Kollege Brüder über die Tarifverhandlungen und die Gauvorsteherkonferenz berichtet hatte. Nach Darlegung des Vorberichts führte er noch aus: „Das Anschwellen der Arbeitslosenziffern in der ganzen Welt zwingt die Verantwortlichen, sich ernsthaft mit diesem Problem zu beschäftigen, um eine Wendung zum Besseren in die Wege zu leiten oder doch wenigstens die Bahn hierfür freizumachen. Für uns alle ist heute die große Frage: Was wird mit unsern Erwerbslosen? Wir wissen, daß viele junge Leute unter ihnen sind, denen seit Beendigung ihrer Lehrgzeit (teilweise bereits seit Ostern 1929) noch keine Gelegenheit gegeben worden ist, sich in ihrem Beruf zu betätigen, die entweder die Landstrassen bevölkern oder ihren Eltern zur Last liegen. Die Schuld daran hat nur zum kleineren Teil die Weltwirtschaftskrise, zum größeren die Prinzipalität durch die restlose Ausnutzung der Kehringskala, die sogar durch Straßandrohnungen erzwingen wurde. Diese jungen Leute sind es auch, die an Leib und Seele gemürbt, die Reiben der links- und rechtsradikalen Elemente füllen und so mitteilen, daß alle Erziehungsinstitutionen, die ihre Väter in jahrzehntelanger, opferreicher Arbeit erzielt haben, zunichte werden. Können wir da ruhig zusehen? Nein und abermals nein! Herunter mit der Arbeitszeit, hinein mit den Erwerbslosen in die Betriebe! muß die Parole lauten. Wir haben keine Zeit mehr zu verlieren. Jeder einzelne Kollege in den Betrieben muß zeigen, daß es ihm ernst mit unsern Forderungen ist und wie geschlossen wir hinter unsern Führern stehen. Deshalb müssen die Beschlüssen mit allem Nachdruck fordernd, daß bevor das Heer der Arbeitslosen weiterhin vermehrt, betriebsweise die Arbeitszeit entsprechend der Gehilfenforderung festgelegt wird. Mein werden wir es kaum schaffen, Kampf doch selbst der WDB, schon monatelang ohne greifbare Erfolge. Hier muß die Reichsregierung eingreifen. Immer und immer wieder müssen wir das mit allem Ernste fordernd.“ Anschließend streifte Kollege Schulz noch die Staffellung der Extrabeiträge und gab seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß sie nun endlich — fast ein wenig zu spät — doch eingeführt seien. Auch aus der Versammlung wurde dies in der Diskussion unterstrichen. Singedines wurde auch wieder auf den Matern austausch sowie auf das Ausgießen selbst kleinerer Anzeigen, wobei oftmals für den Betrieb kein Vorteil herauspringe, durch das aber doch den Handgebern das Arbeitsfeld gesättigert wird.

Ludwigshafen a. Rh. Unse Versammlung am 23. Dezember war trotz der Wichtigkeit der Tagesordnung mäßig besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Vorsitzender Capper ehrend zweier verstorbenen Kollegen. Unter „Geschäftlichem“ erwähnte er die Winterbeihilfe durch den Gau und den Vorstandesbeschluss, wonach die Arbeitslosen und Invaliden je 5 M. vom Bezirk und 3 M. vom Ort als Weihnachtsbeihilfe erhalten, was die Versammlung akzeptierte. Nach Entgegennahme des Klassenberichts vom dritten Quartal, erstattet durch Kollegen Geiger, erfolgte Entlohnungserteilung durch die Versammlung. Nachdem erstattete der Vorsitzende Bericht von der Bezirksvorsteherkonferenz des Gaues Mittelrhein. Seine Ausführungen hierzu waren dem Gang der letzten und künftigen Verhandlungen gewidmet. Auch auf die Leistung gefallener Sonderbeiträge zugunsten unser Erwerbslosen ging er ein und betonte deren Notwendigkeit. Seine Ausführungen fanden reichen Beifall. Im Verlauf der hierauf einfindenden Diskussion kam folgende Entschließung zur Annahme: „Die Versammlung des Ortsvereins Ludwigshafen a. Rh., Verband der Deutschen Buchdrucker, hat nach Entgegennahme des Berichts der Bezirksvorsteherkonferenz durch ihren Vorsitzenden zur Lage in ihrem Gewerbe Stellung genommen, wie auch zu den vergangenen Lohnverhandlungen, und ist zu folgender Auffassung gekommen. Die gegenwärtigen Bestrebungen aller Gewerbe auf Lohnabbau zwingen unsere Organisation zu härtestem Widerstand. Die Versammlung ist der Auffassung, daß es heute

Tabelle A

Anzahl der Kinder	Jahresfreibeträge bei Arbeitnehmern	
	mit Ehefrau M.	ohne Ehefrau M.
Keine Kinder.....	1 320	1 200
1 Kind.....	1 440	1 320
2 Kinder.....	1 680	1 560
3 Kinder.....	2 160	2 040
4 Kinder.....	2 880	2 760
5 Kinder.....	3 840	3 720
6 Kinder.....	4 800	4 680
7 Kinder.....	5 760	5 640
8 Kinder.....	6 720	6 600

Tabelle B

Anzahl der Kinder	Für jede volle Woche des Verdienstausfalles sind zu erstatten bei Arbeitnehmern	
	mit Ehefrau M.	ohne Ehefrau M.
Keine Kinder.....	2,—	1,80 2,—
1 Kind.....	2,20	2,20
2 Kinder.....	2,60	2,60
3 Kinder.....	3,55	3,55
4 Kinder.....	5,—	5,—
5 Kinder.....	6,95	6,95
6 Kinder.....	8,85	8,85
7 Kinder.....	10,75	10,75
8 Kinder.....	12,70	12,70

Berichtigung

Im letzten Abjah der „Sozialpolitischen Jahresrückschau“ in Nr. 1 vom 3. Januar d. J. sind auf Seite 4 unter Zivilprozess infolge eines Satzfehlers als zuständige Stellen für die Entscheidung von Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche die Arbeitsgerichte, statt die Amtsgerichte angegeben; was hiermit berichtigt sei.

Korrespondenzen

W. O. Brandenburg a. d. S. Am 13. Dezember fand unsere Jahres-Hauptversammlung statt. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des alten Vorstandes, bis auf zwei freiwillig ausgeschiedene Beisitzer, die neu gewählt wurden. Der vom Vorsitzenden erstattete Jahresbericht zeigte so recht, unter welch schweren Umständen mancher kleinere Ortsverein im Laufe des Jahres zu kämpfen hat. Aus dem Bericht des Kassierers ging hervor, daß 32 arbeitslose Kollegen vorhanden waren. Viele verteilte sich auf 33 Hausseher, 6 Maschinenseher, 11 Drucker und 2 Korrektoren. An Durchreisenden verzeichneten wir die ansehnliche Zahl von 1134 Kollegen, nämlich 693 Bezugsberechtigte und 451 Ausgeweihte. Über den Versammlungsbesuch läßt sich nicht klagen, das erlah man aus der Zeit zwei Jahren gestiegenen Anwesenheitsliste. Es gibt erfreulicherweise hier nur noch wenige Kollegen, die seltene Versammlungsbesucher sind.

viel wichtiger ist, die erwerbslosen Kollegen in den Arbeitsprozess einzureihen, als die Röhre abzubauen. Zu diesem Zweck empfiehlt es sich, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß die Arbeitszeit reduziert wird. Die Verarmung verlangt deshalb von ihrer Verbandsleitung und weiter von dem Vorstand des ADGB, daß sie mit allen Kräften für die Einführung der 40-Stunden-Woche sorgen, mit der besonderen Einflistung, daß für die ausfallenden Stunden entsprechend viele Arbeitslose eingestellt werden und ein entzücklicher Lohnausgleich berücksichtigt wird. Ferner erwartet die Verarmung von allen noch in Kollaborat stehenden Kollegen die restlose Ausführung des vom Verbandsvorstand angelegten Sonderbeitrags zur Erhaltung der Arbeitslosen und sie verpflichtet alle Kollegen, in Zukunft so aktiv als möglich am Verbandsleben Anteil zu nehmen. Mit der Tätigkeit unfer Funktionäre erklärt sich die Verarmung voll und ganz einverstanden. Diese Einflistung wird an den Gou und an den ADGB weitergeleitet werden.

Finneberg. Am 22. Dezember hielt unser Ortsverein eine außerordentliche Versammlung ab, die als einziger Punkt der Tagesordnung den Bericht von der Gewerkschaftskonferenz und über die Lohnverhandlungen brachte, worüber unser Vorsitzender Schlichter ausführlich berichtete. In der darauf folgenden Diskussion kam verschiedentlich zum Ausdruck, daß die Forderungen unfer Gehilfenvertreter noch längst nicht weitgehend genug gewesen seien. Der von Prinzipalseite eingebrachte Antrag rief größte Entrüstung hervor. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Mitglieder des Ortsvereins Finneberg appellieren an den Verbandsvorstand, einen gefällten Schiedsspruch, der einen Lohnabbau bringen sollte, strikte abzulehnen. Unsere Mitglieder gebühren, geschlossen einem eventuellen Lohnabbau den schärfsten Kampf anzulegen. Eine Reduzierung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich begrüßen wir.“

Allgemeine Rundschau

Nachahmenswerte Beispiele. Wie alljährlich, so gewährt auch diesmal die Firma „Händler Harz“ Zeitung, G. m. b. H. in Ballein fest ihrem technischen Personal ein ansehnliches Weihnachtsgeschenk. Die Gehilfen der Firma Kühling & Paeh erhielten ebenfalls ein Weihnachtsgeschenk in Gestalt von Naturalien.

Zur Arbeitsmarke im Buchdruckgewerbe. Die Arbeitslosenzählung in unserm Verbands im Monat Dezember erstreckte sich auf 204 Berichtstellen. 25 von diesen mit 3721 Mitgliedern sandten keinen Bericht an den Verbandsvorstand ein. Die Mitgliederzahl betrug 90 900 (ohne Saargebiet und Preußen Danzig). An Arbeitslosen wurden gezählt 19 217 (gegen 17 564 im November). Verfügt arbeiten 3693 (gegen 3856 im November), und zwar bis zu 8 Stunden 2188, 9 bis 16 Stunden 1028, 17 bis 24 Stunden 349, 25 und mehr Stunden 68 Mitglieder.

Finische Buchkunstausstellung in Lübeck. In den Ausstellungsräumen der Lübecker Stadtbibliothek ist gegenwärtig eine finnische Buchkunstausstellung zu besichtigen. Die Bibliothek und die Nordische Gesellschaft führen mit dieser gemeinsamen Veranstaltung die Tradition fort, die Lübeck als Brücke zur nordischen Kultur zugewiesen erhielt. Die größten finnischen und nordischen Verlage haben ihre jüngsten Produktionen zur Verfügung gestellt. Den Höhepunkt der Ausstellung, die sich nur auf Druck der letzten acht Jahre beschränkt, bildet das „National-Epos der Finnen, Kalewala“ von Ael Gallen-Kalella in grünem Lugsüberband. Kunstvoll ausgeführte Ornamente leiten die einzelnen Gesänge ein. Altfinnische Druckmuster dienen oft als Vorbild. Auch als Titelbilder werden die Muster auf Einbanddecken gern verwendet. Grotesk-Schriften sind vorherrschend. Goethes Werke, „Die Judenboots“ von Thomas Mann, Dantes „Göttliche Komödie“ und die Geschichte des „Strawpeter“ liegen in finnischer Übersetzung aus. Interessant ist, daß die Verlage ihre Werke hauptsächlich unbrochert herausbringen. Troßdem sind die Bücherpreise, mit unfern verglichen, höher, was nicht zuletzt auf die geringen Auflageziffern (durchschnittlich 700 bis 3000 Exemplare) zurückzuführen ist. Die junge Buchdruckkunst der Finnen ist bei allem Wollen insofern noch nicht so weit, daß kompliziertere Arbeiten ausgeführt werden können. Die Folge ist, daß die finnischen Verlage vielfach Bestellungen sehr oft in Deutschland ausführen lassen. Die Ausstellung wird bis Ende Januar werktäglich von 10 bis 13 und 16 bis 19 Uhr, Sonnabends 10 bis 14 Uhr unentgeltlich gezeigt.

Trübsal Unglücksfall. Der Chefingenieur Karl Mühlerei von der Firma Schwarztopf in Berlin hat auf einer Eisenbahnfahrt zwischen Frankfurt a. M. und Darmstadt einen tragischen Tod gefunden. Jedemfalls infolge Bergreifens in den Türen ist Mühlerei aus dem Zug gekippt. Der Verlorbene, der im Alter von 63 Jahren stand, ist auch vielen Kollegen bekannt, die in der früheren Schule der Mergenthaler Sehmashinienfabrik in der Gehringstraße gelernt haben. Mühlerei war einer der wenigen noch lebenden Mitarbeiter Dittmar Mergenthalers. Die erste Doppelmagazin-Diotype mit zwei nebeneinanderliegenden Magazinen war eine Erfindung Mühlereis im Jahre 1898. Diese Maschine wurde nur in wenigen Exemplaren gebaut, die Maschinen mit übereinanderliegenden Magazinen erfinden, bis dann später Mühlereis Idee der Verwendung nebeneinanderliegender Magazine wieder aufgriffen und durchgeföhrt wurde. Die Diotype, in deren Wertstätten in Berlin der Verlorbene fast drei Jahrzehnte an leitender Stelle tätig war, verband dem schaffensfreudigen Mann ihre häufig vielseitige Verwendung.

Schulpolizein auf einen Kollegen. Wie dem „Berliner Tageblatt“ gemeldet wurde, überfielen in der Nacht zum 13. Januar in der Umgebung des Hauptbahnhofs in Freiburg i. Br. vier borkige Schulpolizisten einen älteren Buchdrucker und verletzten ihn schwer durch Stoßschläge und Fußtritte. Die vier Polizisten, die Urlaub hatten, hatten in Zivil mehrere Wirtschaften besucht und riesige Mengen Bier und Wein zu sich genommen. In ihrem Alkohollübertaum wuchsen sie nichts Besseres zu tun, als irgendeinen völlig unbekanntem Mann meuchlings zu überfallen. Die Staatsanwaltschaft hat sich sofort der Sache angenommen, und gegen die vier sogenannten Schulpolizisten ist auf schnellstem Wege beim Ministerium des Innern penzionslose Dienstentlassung beantragt worden.

Hundertjährige Hilfsarbeiterin. Wie aus Paris gemeldet wurde, stellte ein dortiger Buchdruckereibeiher bei der Anmeldung seiner Borkigkeit zur neu eingeföhrt Sozialversicherung fest, daß er die älteste Arbeiterin Frankreichs, wenn nicht der ganzen Welt, beschäftigt. Es handelt sich um ein altes Fräulein Bonnet, das im Alter von 101 Jahren steht. Die alte Hilfsarbeiterin bezieht einen täglichen Arbeitslohn von rund 13 Franken. Als ihr Alter entdeckt wurde war ihre größte Sorge die, daß sie ihre Stellung verlieren und arbeitslos werden könnte. Von der Stadt Paris wurde der hochbetagten Arbeiterin sofort eine Altersrente ausgeföhrt.

Einstimmige Ablehnung der Arbeitsdienstpflicht. Dem Reichstage liegt ein Gesetzentwurf vor, der die Arbeitsdienstpflicht für alle jugendlichen Personen vorseht. Infolgedessen hatte das Reichsarbeitsministerium die Vertreter der Spitzenverbände, Unternehmer und Gewerkschaften, am 12. Januar zu einer informativischen Aussprache über die Frage der Arbeitsdienstpflicht eingeladen. Staatssekretär Dr. Geis machte die einleitenden Ausführungen. Ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums brachte die Bedenken vor, die der Einführung der Arbeitsdienstpflicht entgegenstehen. Man veranschlagte die jährlichen Kosten auf mindestens 1350 Mill. M., denen eine Einsparung von höchstens 200 bis 250 Millionen gegenübersteht. Bei einer Arbeitsarmee von rund einer Million würden sich die Kosten für einen Arbeitstag pro Beschäftigten auf 18 bis 20 M. stellen. Hingru kommt, daß der Wert jeder Zwangsarbeit bedeutend tiefer zu veranschlagen ist als der Wert einer freiwillig geleisteten Arbeit. In der Aussprache lehnten die Vertreter der Unternehmer und der Gewerkschaften den Plan einstimmig ab. Es fehlte zur Einführung der Arbeitsdienstpflicht alle Voraussetzungen. Hingru kommen die wirtschaftlichen und finanziellen Hemmnisse. Als Sprecher der Gewerkschaften erklärte sich Kollege Grähmann ganz entschieden gegen derartige Zwangsarbeit. Auch die Anregung eines freiwilligen Arbeitsdienstes wurde glatt abgelehnt. Eine weitere Behandlung des Planes wurde von keiner Seite gewünscht. Damit ist die Idee der Arbeitsdienstpflicht vorläufig begraben. Der Zweck eines derartigen Gesetzentwurfs war ja auch von vornherein klar. Man wollte eine Art Erlaß für den altpreussischen Militarismus schaffen. Im übrigen war der Plan eine demagogische Spekulation auf die Dummheit. Für die Gewerkschaften ist die Erörterung solcher Gedanken niemals in Frage gekommen.

Ablehnung der Einkommensteuermarken betreffend. Vom Landesfinanzamt Berlin wurden wir gebeten, im Interesse unfer Mitglieder in Berlin darauf hinzuwirken, daß jeder Arbeitnehmer, für den im Kalenderjahr 1930 Steuermarken verwendet worden sind, verpflichtet ist, spätestens bis zum 20. Januar 1931 seine Steuerkarte für 1930 und die Einlagebogen mit den im Kalenderjahr 1930 verwendeten Steuermarken an das Finanzamt abzuliefern, in dessen Bezirk er am 10. Oktober 1930 seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Dabei hat er die Nummer der Steuerkarte für 1931 und die Gemeindebehörde, die diese Steuerkarte ausgeföhrt hat, anzugeben. Sofern die Steuerkarte 1930 vom Arbeitnehmer nicht eingeleistet werden kann, weil sie etwa bei einem Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung Verwendung findet, sind Name und Wohnung dieses Arbeitgebers bei der Einlegung der Einlagebogen vom Arbeitnehmer genau anzugeben. Arbeitnehmer, welche einen Erhaltungsantrag bei dem Finanzamt ihres Wohnsitzes am 10. Oktober 1930 stellen wollten, können mit ihm die Einreichung der Steuerkarte 1930 und der Einlagebogen verbinden. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, durch Anschlag in den Arbeits- und Geschäftsräumen auf die Ablieferungspflicht hinzuweisen. Die Einlagebogen müssen vom Arbeitgeber ordnungsmäßig ausgefüllt und aufgerechnet sein.

Notwendige Maßnahmen zur Eindämmung der Arbeitslosenlut. Am Jahreswechsel gab es in Deutschland 4 357 000 Arbeitslose. In einer solchen Entvölkerung der Fabriken und Bevölkerung der Straßen liegt eine sehr ernste Gefahr. Troßdem ist es nicht ausgeschlossen, daß die Zahl der Arbeitslosen im Januar und Februar noch weiter steigen wird. Dringende Maßnahmen sind notwendig, um diese Zust aufzuhalten. Eine der wirkungsvollsten Maßnahmen ist die Verkürzung der Arbeitszeit. Wenn mehr als 40 Proz. aller deutschen Industriearbeiter ohne Beschäftigung sind, dann können die übrigen nicht 48 Stunden und länger im schnellsten Produktionstempo weiterarbeiten. Dann ist es Zeit, die Arbeit etwas gleichmäßiger zu verteilen. Die 40-Stunden-Woche muß nicht nur in Deutschland, sondern in allen größeren Industrieländern zur Einführung gelangen. Wir sind davon überzeugt, daß diese Maßnahme keineswegs eine Minderproduktion zur Folge hat. Im Gegenteil wird die vorhandene Produktionskraft bei dem heutigen Stande der Technik auch noch in der Zeit von 40 Stunden mehr als ausreichen, um die notwendigen Produktionsmittel und Konsumgüter zu schaffen. Die Zeit ist reif, um endlich zu Taten überzugehen. Das große Arbeitslosenheer muß zum Anlaß werden, die Verkürzung der Arbeitszeit unter allen Umständen durchzuführen. Es ist Aufgabe eines jeden, hierbei mitzuwirken.

Kapitalverluste durch die Wirtschaftskrise. Der englische Nationalökonom Professor Keynes hat dieser Tage in einer Rundfunkansprache ausgeföhrt, das wahre Heilmittel für die herrschende große Arbeitslosigkeit bestehe nicht in gesteigerter Sparsamkeit, sondern im Gegenteil in großzügiger Verwendung des Geldes. Wer fünf Schilling täglich spare, damit ein Mann für einen Tag arbeitslos. Am besten wäre es, wenn umfassende Pläne aufgestellt würden, z. B. Baupläne, statt die Arbeiter der Not preiszugeben und sie von der Arbeitslosenunterstützung abhängig zu machen, was ein besser, ganz Süd-London von Westminster bis Greenwich einzureihen und neuer und schöner aufzubauen. Wir sind nicht unglücklich, wir sind nicht arm. Wir leben nicht von unserm Kapital, ganz im Gegenteil. Unre Arbeiter und untre Fabrikanten sind viel leistungsfähiger als früher. Unser Nationalökonom vermehrt sich sehr schnell. Wir leiden nicht an grenzenloser Schwäche, sondern an Kinderkrankheiten. In seinem neuesten Werk über das Geld hat der genannte englische Wirtschaftsfachverständige den Satz geprägt, daß es ebenso viel Geld kostet, Verluste zu finanzieren wie Investitionen vorzunehmen. Durch diese Feststellung wird die Tatsache klar herausgestellt, daß die Krise von ungeheuren Kapital-

verlusten begleitet ist. Während aber die Investitionen noch immerhin volkswirtschaftliche Werte darstellen und neue Werte in ihnen geschaffen werden können, bedeutet die Finanzierung der Verluste Kapitalzerstörung. Wenn die Unternehmung als Wirtschaftsführer den Apparat der kapitalistischen Produktion nur einigermaßen zu lenken in der Lage wären, müßten sie schon längst dazu gekommen sein, eine Krise wie die gegenwärtige zu liquidieren. Die durch sie verursachten Verluste an Kapital, Arbeitslohn sind tiefen groß. Wenn diese Summen zur Bekämpfung der Konsumtion oder zur Hebung der Massenkaukraft eingesetzt werden würden, wäre eine wohltuende Wirkung davon zu erwarten. Aber so fördern sie nur Not und Elend. Das privatkapitalistische Unternehmertum erweist sich unfähig zur Lösung von Weltproblemen, welche Tatsache nicht ohne Auswirkungen bleiben wird.

Wohlfahrten und Arbeitslosigkeit. Direktor Albert Thomas von Internationalen Arbeitsamt in Genf hat zur geplanten Europakonferenz eine Denkschrift verfaßt, in der eine Reihe sozialer Fragen behandelt werden. Thomas erhofft eine Verständigung in der Kohlenfrage zwischen der Hauptproduktionsländern. Damit soll eine Regelung der Arbeitszeitfrage im Kohlenbergbau aller Länder einhergehen. Weitere soziale Fragen europäischer Eigenart sind: die Arbeitsbedingungen in der Schiffbau- und den Holzereien, Verhütung von Unfällen beim Ruppeln von Eisenbahnwagen, des Wanderungsweesen, Arbeitslosigkeit usw. Die Arbeitslosigkeit hat nach Thomas trotz ihrer Internationalität besondere europäische Eigenschaften. Eine der wirtschaftspolitischen Ursachen derselben ist die häufige Änderung der Zolltarife. Wenn eine engere europäische Zusammenarbeit im Anfang nur eine gewisse Stabilisierung des Sollstandes herbeiföhren könne, würde sie einen wichtigen Unfallschutzfaktor beseitigen und die Arbeitslosigkeit mildern. Die Stabilisierung der inneren Märkte ist ein weiterer Schritt einer europäischen Zollunion. Dadurch ist es den Industrieländern möglich, ihre Erzeugung gegenseitig auszugleichen und die Konkurrenz auszuhalten. Es wäre wünschenswert, die Anregungen von Thomas bald verwirklicht zu sehen.

Zum Lohnabbau im Bergbau. Der für den Ruhrbergbau organisierte Schiedsspruch auf sechspromtente Lohnkürzung ist vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden. Auch für den oberflächlichen Bergbau wurden unter dem Vorsitz Professor Rafnis 6 Proz. von den an und für sich schon traurigen Bergarbeiterlöhnen hinweggeschliffen. Die Schlichtungsverhandlungen waren bisher immer wieder verschoben worden, weil man den Ausgang des Lohnstreits im Ruhrbergbau abwarten wollte.

Erfindungssuche auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1931. Zur Leipziger Frühjahrsmesse (große Technische Messe vom 1. bis 11. März) wird die genannte Halle 2 wiederum als „Halle der 1000 Neufinder“ hergerichtet, da die Nachfrage nach Erfindungen und Neufinden aller Branchen von Jahr zu Jahr gestiegen ist. Zur Erfindung der vielen Ausländer (letzte Frühjahrsmesse über 33 000), die mit Vorliebe die Neufindenbände ausfüllen, sollen hier neben den nach Branchen geordneten Erfindungsmustern auch deutsche Neufinder und Fertigfabrikate ausgestellt werden. Es liegen schon sehr viele Anmeldungen von Erfindungsanlaufinteressenten des In- wie auch Auslandes vor. Veranstalter dieser Ausstellung ist das Deutsche Erfindershaus e. V., Hamburg 36. Jeder Erfinder, Fabrikant und Kaufmann kann hier Auskünfte einholen und genaue Unterlagen, die über die Beteiligung Aufschluß geben, anfordern. Der gemeinnützigen Tendenz des Erfindershauses gemäß werden 100 Quadratmeter Ausstellungsfläche für nachweislich unbemittelte Erfinder gratis zur Verfügung gestellt.

Patentnachrichten

Zusammengestellt vom Patentingenieur Gustav Weber, Hamburg 8, Holstenwall 8, welcher den Lesern unseres Blattes Auskunft und Rat in allen Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes sowie der Verwertung von Schutzmitteln bereitwillig erteilt.

Einspruchsfristlauf für die Patentanmeldungen:
28. Februar 1931.

- Patentanmeldungen**
(veröffentlicht im „Patentblatt“ vom 1. Dezember 1930):
Nr. 154 812 190 Helmut Streiffl, Hamburg 23, Friedrichsberger Straße 10a, „Vorrichtung zum Heiligen der Matrizen von Wärmehäuf- und Sellenatemmaschinen, bei der das Heiligen durch Wirken in einem Heilungsgang erfolgt.“
Nr. 154 812 827 Heinrich Grünberg, Berlin W. 10, Sillerstraße 23, „Druck- und Prägepresse mit nachgelagertem Überlager, insbesondere zum Prägen von Stereotypmatrizen.“
Nr. 154 812 74 933 Wood Newspaper Machinery Corporation, New York, „Verfahren zum Prägen von Stereotypplatten in einer kontinuierlichen Schform.“

- Patenterteilungen**
Nr. 154 810 446 Inter-type Corporation, New York, „Matrizen- und Sellenatemmaschinen mit mehreren Matrizen, die durch einen durch die Ausfließvorrichtungen und darauf folgenden Sellenatmaschinen des Magazins sowie feststehendes Verablassen gegenüber dem Sammler und Ablieger abwechselnd in Arbeitsstellung gebracht werden können.“
Nr. 154 810 449 Wilhelm und Otto Mühlentzsch, Berlin W. 10, Dreyßelstraße 24, „Gemeinbar, Straße 28, „Vorrichtung zum Einbringen des Schließbalkens bei Druckmaschinen sechseckiger Druckform.“
Nr. 154 810 100 Maschinenfabrik Johannsberg G. m. b. H., Gießen a. M., „Apparat zur Herstellung von Matrizen für Druckmaschinen.“
Nr. 154 810 101 Arthur Terrey, London, „Notationsdruckmaschine zum gleichzeitigen Bedrucken zweier Paletten mit Sätzen und Wiederdruck.“

Gebrauchsmuster:
Nr. 154 1 161; 915 Mergenthaler Sehmashinienfabrik G. m. b. H., Berlin N. 4, Chausseestraße 26, „Vorrichtung zum Einspannen von Wertstätten für Magazine zum Bedrucken von Zeitungen, Zetteln, Klischees oder dergleichen für Druckereizwecke.“

Literarisches

„Wie entwerfe ich Maßbungen?“ In dem Unterrichts- und Vorkursbuch, das unter diesem Titel in sechs Hefungen im Selbstverlage des Verfassers Dr. Edmund Müller, Wilmannsberger Straße 3, erscheint, ist nunmehr auch das dritte und fünfte Buch herausgegeben. Das dritte Buch umfasst die „Züge und Katalogaufstellung, Interzelle und Zellensysteme“. Diese Abschnitte sind grundrisslich erläuterten begeben, die allerdings zum Verständnis des Inhaltsvermittlungs dienlich. Das, was der Weber verfaßt blieb, ist dem Stoff um so besser gelungen. Die Erläuterungen durch ihre Stoffe Technik den unheimlich lebendigen Sprachform. Hier kann der Schüler lernen, wie man eine Frage machen muß, um dem Beileiter

